

5411 - WP

**Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz**

**Wortprotokoll**

der

**49. Sitzung**

Mittwoch, 20.06.2007, 08.00 Uhr  
Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,

Sitzungssaal: 3.101

**Öffentliche Anhörung**

zum Thema

**„Förderung der Verbraucherberatung“**

Vorsitz:

Vorsitzende: Ulrike Höfken, MdB  
stellv. Vorsitzender, Manfred Helmut Zöllmer, MdB

**Einzigiger Tagesordnungspunkt**

**S. 13 - 39**

**Öffentliche Anhörung**

zum Thema

**"Förderung der Verbraucherberatung"**

(Beschluss der Obleute vom 31.1.2007)

Selbstbefassung SB16(10)115

dazu Stellungnahmen der Sachverständigen<sup>1)</sup>:

Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt  
und Verbraucherschutz  
Staatssekretär Dr. Benjamin-Immanuel Hoff

16(10)483

Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.  
Vorstand  
Frau Prof. Dr. Edda Müller

16(10)475-A

<sup>1)</sup> Im Internet sind die Stellungnahmen unter „Stellungnahmen von Sachverständigen (Ausschussdrucksachen)“ abgelegt

## Liste der Sachverständigen

### **Verbände/Bundesländer/Ministerien:**

Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Berlin

Stiftung Warentest

Verbraucherzentrale Berlin e. V.

Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.

Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V.

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V.

Verbraucherzentrale Sachsen e. V.

### **Einzelsachverständiger:**

Dr. Georg Rathwallner  
AK Österreich

## **Fragenkatalog**

### **Allgemeine Fragen zur Verbraucherberatung**

1. Inwieweit verfolgt Verbraucherberatung den Grundsatz, politisch neutral zu sein und ausschließlich Verbraucheraufklärung zu betreiben?
2. Wie viele Beratungsstellen für Verbraucherinnen und Verbraucher gibt es derzeit?
3. Wie viele Personen sind im Bereich der Verbraucherberatung in Deutschland beschäftigt?
4. Welche zielgruppenspezifischen Angebote werden im Bereich Verbraucherberatung derzeit gefördert?
5. Für welche Zielgruppen wäre ein spezifisches Beratungs- und Informationsangebot zusätzlich sinnvoll und wie könnte dieses finanziert werden?
6. Halten Sie vom Bund geförderte Modellprojekte in diesem Zusammenhang für sinnvoll?
7. Durch welche Maßnahmen kann das Defizit der telefonischen Erreichbarkeit in den Verbraucherberatungsstellen behoben werden und welche Schritte sind bereits eingeleitet?

### **Schwerpunkte der Arbeit**

1. Wo liegen zukünftig Schwerpunkte in der Arbeit der Verbraucherberatung? Wie würden Sie zukunftsfähige Verbraucherberatung skizzieren mit Blick auf den dafür benötigten finanziellen Bedarf?

2. In welchen Bereichen sehen Sie eine Notwendigkeit für bundesgeförderte Projekte der Verbraucherzentralen? Welche Marktsegmente sind dabei prioritär? Können durch bundesgeförderte Projekte bundeseinheitliche Markt- bzw. Verbraucherschutzstandards forciert werden?

## **Wirtschaftlicher Verbraucherschutz**

1. Welche Themen und Maßnahmen wurden im Rahmen des BMELV-Projektes "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz" von 2004 bis 2007 bearbeitet und durchgeführt?
2. Welche Projekte haben die Verbraucherzentralen im Rahmen dieser Sonderfinanzierung erfolgreich durchgeführt und sollte dieser Weg auch zukünftig fortgeführt bzw. ausgebaut werden?
3. Welche Ergebnisse und Wirkungen konnten durch die 4-jährige Projektfinanzierung im Bereich des „Wirtschaftlichen Verbraucherschutzes“ erzielt werden?
4. Wurde das Verhalten der Anbieter an den bearbeiteten Märkten im Sinne größerer Transparenz und Einhaltung der Gesetze beeinflusst? Wurde die Information und Kompetenz der VerbraucherInnen im Sinne der Wahrnehmung von Rechten verbessert?
5. Über das Projekt „wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ des BMELV wurden zahlreiche Beratungsmaßnahmen bei den Verbraucherzentralen direkt gefördert. Erfolgte eine Koordinierung bzw. Absprache bei den Projekten?
6. Welchen Einfluss hatte die 4-jährige Projektfinanzierung im Bereich des „Wirtschaftlichen Verbraucherschutzes“ durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Arbeit der Verbraucherzentralen?

7. Sehen Sie aufgrund künftiger Marktentwicklungen den Bedarf für die Förderung bundeseinheitlicher Marktstandards durch bundesgeförderte Projekte der Verbraucherzentralen?
8. Wo entsteht durch Marktentwicklungen und unseriöse Geschäftsideen neuer Beratungsbedarf für Verbraucherinnen und Verbraucher, der ggf. über Modellprojekte bearbeitet werden sollten?

## **Zusammenarbeit**

1. Welche gesetzgeberischen und haushalterischen Anstrengungen müssen auf Bundesebene unternommen werden, um den Zugang zu Verbraucherberatung insbesondere auch für einkommensschwache und / oder bildungsferne Haushalte nachhaltig sicherzustellen?
2. Wie sieht die Zusammenarbeit der Verbraucherberatung mit Wirtschaftsvereinigungen und Unternehmen aus? Welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit sind denkbar?
3. Inwieweit können durch Kooperationen der Länder Verbraucherzentralen Synergieeffekte und auch Kosteneffekte erzielt werden?
4. Im Rahmen der Föderalismusreform wurde durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz der Vorschlag eines Kompetenztitels Verbraucherschutz in der Verfassung vorgeschlagen, aber nicht durchgesetzt. Inwieweit wäre dies ihres Erachtens anzustreben?
5. Was sind die größten Hemmnisse bei der Weiterentwicklung der Verbraucherberatung?
6. Welche Koordination ist zwischen Bund und Ländern wünschenswert, um die Möglichkeiten der Verbraucherberatung voll zu entfalten und zu stärken?

## Finanzierung

1. In welchem Umfang und nach welchen Kriterien erhalten derzeit die Verbraucherzentralen über den Verbraucherzentrale Bundesverband vzbv Bundesmittel?
2. Wie beurteilen Sie die Entwicklung der Finanzsituation der Verbraucherzentralen seit 2001? Welche Bedeutung haben dabei die Grundfinanzierung durch die Länder, die Projektförderung der Länder und des Bundes sowie Einnahmen aus Beratungsleistungen, Verkauf von Broschüren etc.? Wie schätzen Sie die weitere Entwicklung ein?
3. Wie hat sich die Finanzstruktur in den Verbraucherzentralen der Länder mit ihren Beratungsstellen seit 2004 entwickelt und wie hoch sind die Pro-Kopf-Ausgaben der Länder für Verbraucherberatung?
4. Hat sich der finanzielle Rahmen der Verbraucherberatung entsprechend den Beratungsbedürfnissen entwickelt?
5. Welche Methoden des finanziellen Controllings werden im Bereich der Verbraucherberatung angewendet? Wie wird die Arbeit der Verbraucherberatung allgemein evaluiert?
6. Welche Einsparpotenziale würden sich aus der Veränderung der Struktur der Verbraucherberatung ergeben?
7. Welche Möglichkeiten der Finanzierung von Verbraucherberatung gibt es neben der staatlichen Finanzierung. Wie ist in diesem Zusammenhang ein Stiftungsmodell zu bewerten?
8. Inwieweit hat die Projektfinanzierung des Bundes zu Einsparungen im Bereich der Förderung von Seiten der Länder für die Arbeit der Verbraucherzentralen geführt?

9. Wie beurteilen sie alternative Finanzierungsmodelle insbesondere unter Beteiligung der Wirtschaft. Welche Finanzierungsbeiträge können damit erwartet werden? Wie kann bei solchen Modellen eine neutrale (unabhängige) Verbraucherberatung sichergestellt werden?
10. Welche neuen erfolgversprechenden Finanzansätze gibt es z.B. in den Kommunen oder bei der Beteiligung von Anbietern?
11. Welche weiteren Finanzierungsmodelle gibt es und welche Vor- und Nachteile sind mit ihnen verbunden (Anbieterfinanzierung, Stiftungsmodell)?
12. Welchen Zusammenhang sehen Sie zwischen der Art der Finanzierung von Verbraucherberatung und Unabhängigkeit der Verbraucherberatung?
13. Ist in Zukunft ein zusätzlicher Finanzbedarf durch neue Projekte/Aufgabenstellungen nötig? Und wenn ja, für welche? Wo sollte eine Priorität gesetzt werden.
14. Welche Maßnahmen wurden von Verbraucherzentralen, Landesministerien und BMELV ergriffen, um die strukturelle Unterfinanzierung zu beheben?
15. Wie könnte eine verlässliche und föderal vergleichbare Finanzierungsform für die institutionelle Förderung, z.B. durch einen Finanzschlüssel, aussehen?
16. Wie beurteilen Sie die Fördermittel für Verbraucheraufklärung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Wirtschaft hinsichtlich Umfang, Schwerpunkte und Förderkriterien?



Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 10 ( Ausschuss für Ernährung, Landw

Off  
49 - Schutz )

Ordentliche Mitglieder  
des Ausschusses

Unterschrift

Stellvertretend  
des Ausschusses

CDU/CSU

- Bleser, Peter
- Heinen, Ursula
- Heller, Uda Carmen Freia
- Holzenkamp, Franz-Josef
- Jahr Dr., Peter
- Jordan Dr., Hans-Heinrich
- Klößner, Julia
- Lehmer Dr., Max
- Mortler, Marlene
- Röring, Johannes
- Segner, Kurt

*[Handwritten signatures for CDU/CSU members]*

CDU/CSU

- Borchert, Jochen
- Connemann, Gitta
- Deittert, Hubert
- Göppel, Josef
- Jaffke, Susanne
- Pfeiffer, Sibylle
- Schindler, Norbert
- Schirmbeck, Georg
- Schulte-Drüggelte, Bernhard
- Vogel, Volkmar Uwe
- Zöller, Wolfgang

SPD

- Blumentritt, Volker
- Botz Dr., Gerhard
- Drobinski-Weiß, Elvira
- Herzog, Gustav
- Ortel, Holger
- Priesmeier Dr., Wilhelm
- Rawert, Mechthild
- Schieder, Marianne
- Volkmer Dr., Marlies
- Wolff (Wolmirstedt), Waltraud
- Zöllmer, Manfred

*[Handwritten signatures for SPD members]*

SPD

- Bahr (Neuruppin), Ernst
- Brinkmann (Hildesheim), Bernhard
- Groneberg, Gabriele
- Hiller-Ohm, Gabriele
- Hovermann, Eike
- Kelber, Ulrich
- Miersch Dr., Matthias
- Schmitt (Landau), Heinz
- Teuchner, Jella
- Thießen, Jörn
- Vogelsänger, Jörg

FDP

- Geisen Dr., Edmund Peter
- Goldmann, Hans-Michael
- Happach-Kasan Dr., Christel

*[Handwritten signature for FDP member]*

FDP

- Schuster, Marina
- Solms Dr., Hermann Otto
- Wissing Dr., Volker

Öff.

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 10 ( Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz )

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
---	--------------	--	--------------

DIE LINKE.

Binder, Karin  
 Kunert, Katrin  
 Tackmann Dr., Kirsten  
 Ulrich, Alexander

*[Handwritten signature]*  
 .....  
*[Handwritten signature]*  
 .....  
 .....  
 .....

DIE LINKE.

Bulling-Schröter, Eva  
 Hill, Hans-Kurt  
 Naumann, Kersten

.....  
 .....  
 .....

BÜ90/GR

Behm, Cornelia  
 Löffken, Ulrike  
 Höhn, Bärbel

*[Handwritten signature]*  
 .....  
*[Handwritten signature]*  
 .....  
 .....

BÜ90/GR

Hettlich, Peter  
 Kurth (Quedlinburg), Undine  
 Scheel, Christine

.....  
 .....  
 .....

**Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10)**

**Mittwoch, 20. Juni 2007, 08:00 Uhr**

*öff.*

**Fraktionsvorsitzende:**

**Vertreter:**

SPD

CDU/ CSU

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

DP

DIE LINKE.

**Fraktionsmitarbeiter:**

**Fraktion:**

**Unterschrift:**

(Name bitte in Druckschrift)

Pell

Hölscher

Hacker

HEGEWISCH

BÄCKMANN

Ullrich

Arens

Sarkohos

B90/Grüne

SPD

Linke

FDP

Die GRÜNEN

SPD

CDU/CSU

LINKE

Pell

H. H.

Hacker

H.


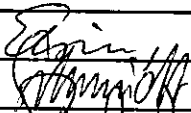
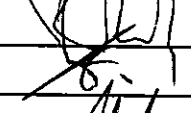

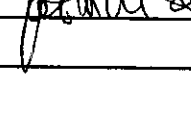
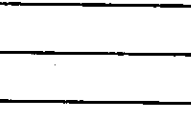
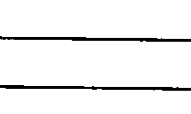
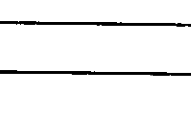
B.



Ullrich

Arens

Sarkohos

off.

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte Druckschrift, nicht abgekürzt)	Unterschrift
Min. Umwelt u. Verbraucherschutz	Postpietsch	Referatsleiter	
BMELV	ELSING	ZL	
-11-	SCHMIDT	CAR	
↳	Dr. Rebe	UAL	
↳ GUV	Hoff	StS	
BMELV	Müller	PST	
Schäfer	Schäfer	Ref.	
BMELV	Johschke	RDin	

Bundesrat: (bitte Druckschrift)	Unterschrift	Dienststellung (bitte Druckschrift, nicht abgekürzt)	Land
Leplin		ORP'in	Bx
Anders		Va	BW

## **Einzigiger Tagesordnungspunkt**

### **Öffentliche Anhörung**

zum Thema

#### **„Förderung der Verbraucherberatung“**

(Beschluss der Obleute vom 31.1.2007)

Selbstbefassung SB16(10)115

**Die Vorsitzende:** Ich begrüße Sie zunächst ganz herzlich und freue mich, dass wir heute diese Anhörung durchführen können. Es ist eine Anhörung, die einen Vorläufer hat. Wir haben vor einiger Zeit eine ähnliche Anhörung durchgeführt und es ist natürlich interessant, die Entwicklung jetzt zu verfolgen sowie zu erfahren, wie Sie die Lage jetzt sehen.

Ich eröffne die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Förderung der Verbraucherberatung. Ich begrüße meine Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen, ebenso den Staatssekretär aus dem BMELV, Herrn Dr. Müller, ganz besonders die Sachverständigen und die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Die Anhörung wird nach einem Beschluss unseres Ausschusses nach den Vorgaben der sog. Berliner Stunde ablaufen, d. h. es werden Fraktionsrunden bis zum Ablauf der jeweils zur Verfügung stehenden Redezeit pro Fraktion stattfinden. Die Antwortzeiten der Sachverständigen werden der fragenden Fraktion zugerechnet. Ich bitte die Sachverständigen, das bei der Beantwortung der Fragen zu berücksichtigen. Ich gehe davon aus, dass nach den Eingangsstatements eine Gesamtzeit von 60 Minuten verbleibt, diese verteilt sich auf die Fraktionen wie folgt: CDU/CSU 19 Minuten, SPD 19 Minuten, FDP 8 Minuten, DIE LINKE 7 Minuten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7 Minuten. Das Ausschussesekretariat wird die Zeit messen. Es lässt sich leider nicht vermeiden, dass es dabei dann piept. Lassen Sie sich davon nicht irritieren.

Ich begrüße ganz besonders Frau Müller und spreche noch einmal herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit aus. Ich möchte die Sachverständigen auch bitten, den mitgeteilten Zeitrahmen bei ihren Eingangsstatements einzuhalten. Das hat den großen Vorteil, dass wir dann noch zu den Fragen der Abgeordneten kommen können und das ist dann die Gelegenheit, wo Sie noch vieles von Ihren Positionen einbringen können.

**Staatssekretär Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz:** Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen. Ich muss mich entschuldigen, dass meine Stellungnahme, die ich Ihnen schriftlich zur Verfügung gestellt habe, ziemlich kurzfristig übermittelt wurde. Dies liegt daran, dass ich auch die Fragen sehr kurzfristig bekommen habe. Der Fragenkatalog war sehr umfangreich. Vor diesem Hintergrund, dass Sie von mir 14 Seiten bekommen haben, würde ich mich in meinem Eingangsstatement einigermaßen kurz fassen wollen. Der Hintergrund der Fragen, das ist sehr deutlich geworden, ist die Förderung der Verbraucherberatung. Sie haben einen relativ breiten Bereich, der vor allem die Verbraucher und die Verbraucherzentralen umfasst, in diesem Fragenkatalog angesprochen. Dort haben Sie solche Aspekte wie die Zusammenarbeit angesprochen und haben sich dann mit der Förderung der Verbraucherberatung und der Verbraucherzentralen auseinandergesetzt. Und hier, das kann man wahrscheinlich ganz deutlich sagen, stehen wir als Ministerien in Bund und Ländern nicht in der Weise positiv da, wie wir es selber gerne tun würden. Ich habe Ihnen in meiner Stellungnahme die aktuellen Finanzzahlen dargestellt. Es ist schon deutlich geworden, dass es in den vergangenen Jahren länderübergreifend zu einem Abschmelzungsprozess bei den Verbraucherzentralen gekommen ist. Das ging nicht damit einher, dass im gleichen Maße andere Verbraucherinitiativen gefördert wurden, sondern wir stellen einen Rückgang der Verbraucherförderung fest. Das ist aus unserer Sicht tatsächlich ein Problem. Wir haben uns als Land Berlin vorgenommen, mit dem nächsten Doppelhaushalt hier gegenzusteuern und einen gegenläufigen Trend zu setzen. Ich denke, dass Fragestellungen, wie sie aufgemacht worden sind, nämlich was eigentlich ein Kriterium für die Förderung der Verbraucherzentralen ist, das sich jedes Land zu Grunde legt - wir haben hier von einem Euro pro Kopf gesprochen -, das ist aus meiner Sicht etwas, was Thema der Verbraucherschutzministerkonferenz von Bund/Ländern werden sollte. Es wird natürlich erst dann Wirkung entfalten, wenn sich nicht nur die Verbraucherschutzministerkonferenz damit auseinandersetzt, sondern es auch in der Ministerpräsidentenkonferenz einen Konsens in dieser Frage gibt, denn Haushaltsfragen werden „materielle Gewalt, wenn sie die Kassen ergreifen“, um hier einmal einen Klassiker etwas abgewandelt zu zitieren. Es ist auch Aufgabe der Verbraucherschutzministerkonferenz, dies in einer ihrer nächsten Sitzung zu thematisieren. Wir werden als Land Berlin in absehbarer Zeit den Vorsitz der Verbraucherschutzministerkonferenz übernehmen und werden dies mit Sicherheit auch zu einem der Themen machen, die wir als Land, was den Vorsitz hat, mit einbringen wollen.

Dann möchte ich noch auf das Stiftungsmodell eingehen, welches uns weitgehend nachrichtlich erreicht hat. Es liegt als Modell im eigentlichen Sinne so noch nicht vor, sondern nur wie es in der Stellungnahme der Verbraucherzentralen, die ja gemeinsam eine Stellungnahme abgegeben haben, in Umrissen skizziert wird. Es ist mit Sicherheit ein interessantes Modell, das aus Sicht der Länder eine Reihe von Fragen aufwirft, wie denn die Stellung der Länder, die ja im Kompetenzbereich des Verbraucherschutzes eine relevante Rolle einnehmen, bei einem solchen Stiftungsmodell ausgestaltet sein würde. Es besteht mit Sicherheit Konsens, dass es keinen Sinn macht, zehn Stiftungen aufzumachen. Wenn ein Stiftungsmodell, dann würde es nur ein Stiftungsmodell sein können. Aber dies hier vielleicht zum Gegenstand dieser Anhörung zu machen, da wäre ich genauso wie Sie ein Lernender, nämlich mehr von den Verbraucherzentralen zu erfahren, was sie sich mit einem solchen Stiftungsmodell und wie sie sich die Rolle von Bund und Ländern in einem solchen Stiftungsmodell

vorstellen. Dies wäre ein interessanter Gesprächsgegenstand, der auch dazu führen würde, dass man das Modell nicht nur benennt, sondern auch in seinen Umrissen vielleicht etwas klarer macht und der Öffentlichkeit zur Diskussion stellt und was dann – dies habe ich in meiner Stellungnahme auch ausgeführt – im Zusammenhang mit der Frage, wie viel Geld denn für eine solche Stiftung oder für eine andere Form der Verbraucherrförderung zur Verfügung stehen würde, auch wieder Gegenstand der Verbraucherschutzministerkonferenz werden sollte, die als ein junges Gremium genau diese Aufgabe wahrnehmen soll, nämlich neben diesem Kompetenzgremium, was der Ausschuss mit Sicherheit darstellt, auch die administrative Kooperation von Bund und Ländern im Bereich der Verbraucherschutzes zu befördern, um hier auch zu länderübergreifenden Absprachen zu kommen.

**Dr. Werner Brinkmann, Stiftung Warentest:** Vielen Dank, Frau Höfken. Ich will mich in meiner Stellungnahme auf zwei Punkte beschränken, die mich als Vertreter der Stiftung Warentest berühren. Die meisten im Fragenbogen gestellten Fragen betreffen die Stiftung Warentest nicht.

Der erste Punkt, auf den ich eingehen will, ist die Frage Anbieterfinanzierung und Unabhängigkeit der Verbraucherarbeit. Ich habe eine klare Position. Diese Position ist natürlich durch die Besonderheiten und die Erfahrung unseres Hauses geprägt. Wie weit diese relevant sind für die hier etwas anders Arbeitenden in den strukturierten Verbraucherzentralen und dem vzbv selbst, überlasse ich der Sachverständigenbeurteilung der Kollegen selber. Aber meine Position ist jedenfalls, dass ein privates Sponsoring direkt durch Unternehmen für eine Verbraucherarbeit nicht möglich ist, ohne die Unabhängigkeit dieser Arbeit zu gefährden. Ich gehe auch so weit zu sagen, es ist nicht nur das direkte Sponsoring. Die Probleme, die mit der Gefährdung der Unabhängigkeit verbunden sind, würden sich auch ergeben, wenn man einen Pool oder einen Fonds bildet und diesen Fonds oder Pool von dem Geldempfänger zunächst einmal abschottet, mit der Folge, dies wird ja teilweise diskutiert, dass über die Höhe der eingegangenen Beträge eine Information beim Empfänger nicht erfolgt. Auch diese sozusagen chinesische Mauer zwischen Geldleistung und Empfänger würde für mich nicht ausreichen, so lange das spendende Unternehmen mit dieser Spende nicht der Höhe nach, aber der Spender als solcher werben darf. Denn das führt unweigerlich dazu, dass in einer Auseinandersetzung mit einem anderen Unternehmen schnell die Frage gestellt wird, ich muss offenbar auch etwas spenden, um hier sachlich, objektiv und neutral behandelt zu werden. Dies halte ich für schwer erträglich und rate dringend bei der Wahrung der Unabhängigkeit und Neutralität schon den bösen Schein von vornherein zu meiden. Das heißt also, auch eine Offenlegung der spendenden Unternehmen ist für mich nicht möglich, ohne dass die Unabhängigkeit berührt ist. Für mich gäbe es als einzige Möglichkeit einer Teilfinanzierung oder Mitfinanzierung durch die Wirtschaft - dies ist auch nicht unproblematisch - eine Finanzierung durch Verbände. Nennen wir einmal, weil er der größte ist und weil es mit ihm schon mehrfach diskutiert worden ist, den Bundesverband der Deutschen Industrie. Da gab es schon mehrfach Kontakte zu diesem Thema und auch immer wieder eine Diskussionsbereitschaft. Nach verbandsinterner Diskussion gab es die klare Aussage, das können wir unseren Mitgliedsverbänden am Ende dann doch nicht zumuten.

Also meine Prognose ist, wenn man diese Position, wie ich sie jedenfalls für die Stiftung Warentest habe, teilt, dass das spendende Unternehmen mit dieser Aktion nicht werben darf, wird es sehr schwer, ausreichende Motive für eine solche finanzielle Leistung zu finden.

Mein zweiter Punkt, auf den ich eingehe, ist das Stiftungsmodell. Das ist für mich schon von der Formulierung her ein interessanter Begriff. Die Stiftung Warentest ist kein Modell. Die Stiftung Warentest existiert seit mehr als 40 Jahren und hat seit mehr als 40 Jahren keine Finanzierung durch die Verzinsung eines Stiftungskapitals erhalten, wenn ich von einem kleinen Teilbetrag aus den vier ersten Anfangsjahren absehe. Eine entsprechende Forderung hat die Stiftung immer wieder erhoben. Bisher bekanntlich ohne Ergebnis, mit der Folge, dass auch die Stiftung Warentest auf eine staatliche Restfinanzierung angewiesen ist, weil sie richtigerweise auf Erlöse durch Anzeigen verzichtet und deswegen eine gewisse Finanzierung (6 Mio. Euro) noch braucht. Dies durch die Verzinsung eines Stiftungskapitals durch eine entsprechende Zustiftung zu ersetzen, ist seit langer Zeit unsere Forderung. Ich gehe einmal davon aus, dass jeder weiß, dass es die Stiftung Warentest seit 1964 gibt und dass deswegen die interessante Lösung eines Stiftungsmodells zeitgleich verwirklicht wird mit einer entsprechenden Zustiftung an die Stiftung Warentest, die die jährliche Zuwendung ersetzt oder vielleicht sogar in einer zeitlichen Reihenfolge, bei der dann die deutlich ältere Stiftung, die ja schon existiert, die andere muss ja erst noch geschaffen werden, vorrangig bedacht wird. Ich bitte um Verständnis, wenn ich das so deutlich sage. Aber wenn ich als Vertreter der Stiftung Warentest hier sitze, kann ich mich zu dem Punkt nicht anders äußern.

**Gabriele Francke, Verbraucherzentrale Berlin e. V.:** Ich kann mir ersparen, auf Stiftungsmodelle einzugehen. Wir haben unsere gemeinsame Stellungnahme abgegeben. Wir haben jetzt auch einen Modellversuch auf dem Sektor in Nordrhein-Westfalen. Insoweit ist eigentlich Herr Müller derjenige, der Ihnen die ersten Erfahrungen aus der Realität viel besser vermitteln kann, als die Verbraucherzentrale Berlin. Eine Anbietermitfinanzierung ist aus den bereits von Herrn Brinkmann genannten Gründen außerordentlich problematisch. Unser Pfund ist unsere Glaubwürdigkeit und unsere Unabhängigkeit. Wir können es uns auch im Hinblick auf unsere Aktivitäten im Wege der Verbandsklage, die wir ja sehr intensiv im Rahmen des Projekts auch wahrgenommen haben, nicht leisten, in irgendeiner Form in den Geruch der Abhängigkeit von Anbietern zu geraten.

Ansonsten möchte ich Ihnen zeigen, wie erfolgreich das Projekt „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ für Bund und Länder gewesen ist. Wir sind enger zusammengerückt. Wir haben sehr viel geschafft, indem wir bundesweite Standards für sehr schwierige aktuelle Fragen schaffen konnten. Wir haben neue Zielgruppen im Rahmen dieses Projektes erreicht und werden weitere erreichen. Wir haben die aktuellen Themen ständig auf den Markt und an die Öffentlichkeit gebracht, die die Verbraucher tatsächlich berühren. Wir haben auch eine Menge dazu beigetragen, dass Entscheidungen auf EU-Ebene aus den Problemen des globalisierten Marktes, aber auch der Bundesebene, tatsächlich beim Verbraucher anders angekommen sind, als vielleicht der politische Wille oder es die politische Entscheidung gewünscht hat. Wir haben es ganz schnell geschafft, die aktuellen Themen aufzugreifen. Im Augenblick beschäftigt uns sehr der Sektor Energiepreis. Hier sind alle Verbraucherzentralen gefordert, Transparenz in die Angebote zu bringen und vielleicht kann man



irgendwann die Verbraucher dazu animieren, ihre Rechte nicht nur über die Verbraucherzentralen wahrnehmen zu lassen, sondern auch individuell gestärkt sich auf den Kampf mit den Energieriesen einzulassen. Wir möchten auch noch darauf hinweisen, dass zukunftsorientierte erste Anfragen aus der Verbraucherschaft hinsichtlich des Antidiskriminierungsgesetzes an uns herangetragen werden. Auch hier wird ein Potenzial an Fragen aus der Region bundesweit auf uns zurollen, denn inzwischen wissen auch Verbraucher, dass sie, sensibilisiert durch die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbandes und der Verbraucherzentralen, sich hier wehren können und müssen. Was wir auch erreicht haben - und das ist auch ein Erfolg des Projektes - ist, dass wir näher an bildungsferne und sozial benachteiligte Gruppen herankommen. Wir konnten im Rahmen des Projektes wirklich neue Zielgruppen erreichen, die jetzt bereit sind, Bildung und Information anzunehmen. Sie sind auch bereit, über ihre Verunsicherung hinweg zu gehen, indem sie fragend Beratung suchen. Eins muss man natürlich auch sagen. Das persönliche Beratungsaufkommen wird auch zukünftig allein durch die Deregulierungsmaßnahmen auf die Verbraucherzentralen zurollen, mit dem Erfolg, dass wir ständig auf dem aktuellsten Stand sein und versuchen müssen, mit den Zwängen, die wir ja finanziell gesehen haben, und den wenigen personellen Ressourcen auch dieser Nachfrage nachzukommen. Wir arbeiten in Verbänden und mit schriftlichem Material. Aber wir haben gerade hier in Berlin festgestellt, dass es ein hohes Potenzial an Verbraucherinformation gibt, die wirklich nur in schriftlicher und in persönlicher Form abgegeben werden können. Ein Beispiel: Vattenfall in Berlin hat bei uns innerhalb von zwei Nachmittagen zu einem Besucheransturm von 300 ratsuchenden Personen geführt. Wir bauen also noch ganz kräftig ab und wir sind hier auch dankbar, dass wir im Rahmen des Projektes entsprechende Informationen bereits vorhalten können.

Wir sind eine der Verbraucherzentralen aus den östlichen Bundesländern. Wir müssen uns hier nicht nur geographisch einbeziehen und östlich insoweit, da wir - und da freue ich mich auf die etwas hoffnungsvollen Worte von Herrn Hoff - sehr schnell und stringent finanzielle Abstriche bekommen haben. Die Verbraucherzentralen sind Überlebenskünstler, das heißt, sie machen aus dem Wenigen das Beste, was möglich ist, um die Interessen der Bevölkerung auch durchzuführen. Wir haben die Bundesmittel nicht als Ergänzung oder als Wegfall unserer schwindenden Förderung betrachtet, sondern als ein zusätzliches Angebot für die Verbraucher, um aktuelle Fragen sach- und fachgerecht zu klären. Verbraucherzentralen, die jetzt gefördert worden sind, wurden auch teilweise schon mit den drastischen Mittelkürzungen konfrontiert, lange bevor das Thema wirtschaftlicher Verbraucherschutz überhaupt auf dem Markt war. Sie haben also eigentlich den wirtschaftlichen Verbraucherschutz und die Interessenvertretung durch die Verbraucherzentralen gestärkt und ich hoffe, Sie werden es auch zukünftig tun, indem Sie uns die Möglichkeit geben, uns bundesweit und auf hohem Niveau mit großem Standard allen Verbraucherthemen zu widmen, sie zu artikulieren und sozusagen die Defizite, die auch politisch oder gesetzgeberisch entstanden sind, wieder im Interesse eines Verbraucherschutzes und eines ausgewogenen Gleichgewichtes zwischen Anbietern und Verbrauchern auf dem Markt zu überprüfen. Denn ohne die Verbraucher funktioniert der Markt trotz allem Willen nicht. Der Markt ist voller Tücken für den Verbraucher, was wir immer wieder in der täglichen Arbeit feststellen. Internet ist wunderschön, aber es ist auch eine wunderbare Abzockerfalle. Auf dem Telekommunikationsmarkt warten wir mit Spannung auf die Auswirkungen der Senkung der Roaming-Gebühren. Dies wird uns noch viel beschäftigen. Altersvorsorge, private Absicherung bei

Krankheit und Pflege usw. sind Themen und Sie merken, die Palette wächst. Ihre Aufgaben wachsen und wir wollen Sie bei ihren Aufgaben unterstützen, indem wir auf der einen Seite Ihnen sagen, wo praktisch der Verbraucher seine Probleme hat. Aber darüber hinaus wollen wir auch mithelfen, den Verbraucherschutz in Deutschland zu stärken. Wir nehmen Beratungsentgelte. Wir versuchen über Abmahngebühren Geld zu verdienen. Wir versuchen also selbst, uns finanziell zu stärken. Aber bei den Beratungsentgelten, insbesondere in einem schwierigen sozialen Umfeld ist das Limit in manchen Regionen einfach schlicht und ergreifend erreicht.

**Prof. Dr. Edda Müller, Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Mitglieder des Deutschen Bundestages, wir haben eine schriftliche Stellungnahme zu Ihrem umfangreichen Fragenkatalog vorgelegt. Ich möchte noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese mit den hier anwesenden Vertretern der Verbraucherzentralen abgestimmt ist und mit allen anderen Verbraucherzentralen, die heute nicht hier sind.

Ich möchte gerne zwei Punkte in meiner kurzen Stellungnahme hier ansprechen. Zum einen zur Finanzierungssituation der Verbraucherzentralen, so wie sie sich für den Bundesverband darstellt und zum anderen zum Auftrag des Bundesverbandes im Hinblick auf seine Dienstleistungs- und Koordinationsfunktion.

Die Lage der Verbraucherzentralen in der Beratungsarbeit ist äußerst prekär. Damit sage ich nichts Neues, aber ich will das hier noch einmal ausdrücklich unterstreichen, auch das, was Frau Francke eben gesagt hat. Das Hauptproblem ist eine unzureichende institutionelle Grundfinanzierung durch die Länder. Projektmittel sind hilfreich. Sie können aber das Grundproblem nicht lösen. Das besteht darin, eine kontinuierliche Infrastruktur personell und auch technisch vorzuhalten, um wirklich eine hochwertige Beratung anbieten zu können. Wir haben die Situation, dass häufig gerade die schwachen Verbraucherzentralen Materialunterstützung auch durch den Bundesverband besonders schlecht nutzen können, weil eben die personelle und technische Grundausstattung fehlt. Deshalb begrüße ich sehr, was Staatssekretär Hoff eben gesagt hat, dass er es als eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern ansieht, hier zu einem dauerhaften und soliden Finanzierungskonzept zu kommen. Ich denke, dass wir vielleicht auf das Stiftungsmodell, was der Bundesverband in Abstimmung mit den Verbraucherzentralen vorgelegt hat, noch im Einzelnen eingehen.

Noch eine Bemerkung zum Dienstleistungskoordinationsauftrag der Verbraucherzentrale Bundesverbandes: Wir sind aus Bundesmitteln finanziert, wie Sie wissen und zwar institutionell in einer Höhe von 8,7 Mio. Euro pro Jahr. Als 2001 mit der Strukturreform der Verbraucherarbeit der Bundesverband seine Arbeit begonnen hatte, war das erklärte Ziel, durch die gestärkte Bundesebene die Dienstleistungsfunktion gegenüber den Verbraucherzentralen auszuweiten und zu stärken. Es heißt deshalb in der Satzung des Bundesverbandes, dass der Verein drei Punkte im Hinblick auf die Verbraucherzentralen zu leisten hat, erstens die Effektivität der Verbraucherarbeit durch strategische Themenentwicklung und verbraucherpolitische Koordination sicherzustellen, zweitens durch bundesweit abgestimmte Verbraucherinformationen und Beratungsstandards die aktuelle und

gleichartige Unterrichtung der Verbraucher zu fördern und drittens die Qualifikation der Mitarbeiter, die beruflich in der Verbraucherarbeit tätig sind, zu fördern und mit den sich wandelnden Herausforderungen in Einklang zu bringen. Wie gesagt 8,7 Mio. Euro institutionelle Förderung durch den Bundeshaushalt. Aus diesen Mitteln stellen wir im Rahmen unserer Dienstleistungsfunktion folgende Aufgaben und Unterstützung für die Verbraucherzentralen bereit: Wir erarbeiten zentral Beratungsmaterialien. Derzeit werden in einem bundesweiten Intranet etwas 1.100 konkrete Beratungshilfen bereitgehalten. Wir erarbeiten Flyer, wir bieten die Infothek an, die in allen Verbraucherzentralen eingesetzt wird und wir organisieren jährlich ungefähr hundert Fortbildungsveranstaltungen für die Beratungskräfte. Das heißt, von den 8,7 Mio. Euro geht etwa ein Drittel an Bundesmitteln unmittelbar in Dienstleistungen an die Verbraucherzentralen und gleichzeitig wird damit auch die Koordination der verschiedenen Aktivitäten ermöglicht. Es wird insbesondere dafür gesorgt, dass effektiv an einer Stelle mit Unterstützung in Netzwerken der Sachverständigen aus den Verbraucherzentralen gleichartige Informationen in ganz Deutschland bereitgestellt werden. Dass sich also von Nord bis Süd jede einzelne Verbraucherzentrale ihre Materialien allein erarbeiten muss. Ich will dieses deutlich machen, weil auch hier wiederum zum Ausdruck kommt, dass diejenigen Verbraucherzentralen, die über keine ausreichende Infrastruktur verfügen, gerade diese vom Bund bereitgestellten Mittel besonders schlecht nutzen können. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern die Situation, dass dort die EDV-technische Ausstattung so schwierig ist, dass sie praktisch unser Intranetangebot - aus Bundesmitteln finanziert - in der Beratung nicht nutzen können, weil das System einfach zu langsam ist. Wir stellen in diesem Intranet sog. Anbieterinformationsdatenbanken zur Verfügung, in der die Informationen über Unternehmen, die durch Urteile oder Klagen wegen bestimmter Verstöße bekannt sind, gesammelt sind und dieses ist wiederum für die Beratung wichtig. Denn wenn ein Ratsuchender mitteilt, er habe ein Problem mit der Firma XY, kann auf diese Weise der Berater sofort feststellen, ob hier schon ein Urteil vorliegt oder nicht. Diese zentral bereitgestellten Dienstleistungen setzen eine ausreichende Infrastruktur der Verbraucherzentralen voraus und deshalb brauchen wir ein solides und dauerhaftes Finanzierungskonzept. Ein Stiftungsmodell ist aus unserer Sicht als Gemeinschaftsaufgabe für Bund und Länder der Weg dahin.

**Olaf Weinel, Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V:** Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages, ich bedanke mich für die Einladung und ich sitze jetzt zum zweiten Male in dieser Anhörung, damals im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft. Wir haben im April 2005 tatsächlich vortragen können, wie die Lage der Verbraucherzentralen damals war und ich muss feststellen, dass sich an dieser Lage nicht viel geändert hat. Aber es gibt einige entscheidende Schritte und ich denke, das ist ein Teilergebnis in diesem Prozess. Ich habe mit Freude von Herrn Staatssekretär Hoff heute gehört, dass die Verbraucherschutzministerkonferenz nicht nur gebildet worden ist – das war eine damalige Forderung -, sondern sie arbeitet jetzt auf Ziele hin, von denen wir gehofft hatten, dass sie in der Tat einmal zur Diskussion gebracht werden. Wir wissen ja, wie mühselig dieser Prozess sein wird, weil wir nicht erst seit 2005 und nicht nur heute darüber reden werden, sondern sicherlich noch viel öfter. Die Lage der Verbraucherzentralen ist hier von meinen Vorrednerinnen schon ziemlich gut beschrieben worden. Ich will noch einige Punkte herausgreifen, dass nämlich unsere finanzielle Grundlage immer die institutionelle Förderung sein muss, weil nur damit gewährleistet werden kann, dass die allgemeine

Nachfrage der Verbraucher, die wir ja nicht vorhersehen können, durch eine Infrastruktur aufgefangen werden kann, die im Wesentlichen Beratung und Information bedeutet sowie den Einsatz moderner Kommunikationstechnologien, damit die Beratungsabläufe möglichst effizient erfolgen können. Die Projektfinanzierung, die wir durchaus haben und auch die Eigeneinnahmen können im Grunde genommen immer nur einen Anteil bilden. Sie können bestimmte zusätzliche Aufgaben sozusagen erleichtern oder verstärken, aber sie können nicht die Grundfinanzierung ersetzen. Das muss man sich immer vor Augen halten. Das Thema Anbietermitfinanzierung ist ein Thema, was uns äußerst umtreibt, weil wir in der Tat nicht aus dem Korsett richtig herausgekommen sind, aus der Not eine Tugend zu machen, nämlich durchaus mit einer Anbietermitfinanzierung zu arbeiten. Sie können in den Tätigkeitsberichten nachlesen, dass es Spenden gibt. Das sind Bereiche bis zu 3 %. Das kann einen Haushalt einer Verbraucherzentrale kaum beeinflussen, aber bei Wegfall der bis zu 3 % würden immer vor Ort bestimmte Probleme entstehen. Ich könnte dazu auch noch praktische Beispiele nennen. Die Folge dieser Unterfinanzierung, die sich ja über Jahrzehnte aufgebaut hat, sind Schließungen von Beratungsstellen. Wir haben in unserer gemeinsamen Stellungnahme dazu auch Zahlen genannt. Mehr als 60 Beratungsstellen wurden seit 2000 bundesweit geschlossen, d. h., wir haben da wirklich einen Abbau. Auch die von mir 2005 noch genannte Zahl von 0,30 Euro Pro-Kopf-Ausgaben der öffentlichen Hände für Verbraucherschutz liegt jetzt schon bei 0,29 Euro. Also wir haben einen Cent weniger zur Verfügung. Vielleicht ist auch etwas demographisches dabei, aber dies ist vielleicht eine etwas scherzhafte Fußnote.

Was uns damals schon bewegt hat, war die Frage, ob es einen Finanzierungsansatz für die Verbraucherarbeit in Deutschland geben kann, der besser zwischen Bund und Ländern abgestimmt ist, was nicht heißen soll, dass der Bund etwa in Aufgaben wieder einsteigen soll, wie das bis Mitte der 90er Jahre war, sondern dass genau diese Verzahnung der Bundesaufgaben und der Länderaufgaben noch besser geschieht und zwar nicht auf der Verbändeseite. Frau Prof. Müller hat ja eben sehr deutlich gemacht, wie der Bundesverband den Verbraucherzentralen sozusagen Dienstleistungen zur Verfügung stellt und wie das funktioniert. Aber wenn bei uns an der Basis die Infrastruktur nicht mehr ausreicht, um diese Serviceleistung auch effizient einzusetzen, dann ist was schief. Nach meiner Einschätzung muss wirklich etwas daran getan werden. Die Länderreferenten haben sich seit 2005 auch sehr intensiv mit dieser Frage befasst, sind aber nach meinem Wissen noch nicht zu Ergebnissen gekommen. Der von mir schon 2005 beklagte Teufelskreis ist immer noch nicht durchbrochen. Wir müssen noch mehr tun. Ich denke, die wesentliche Forderung, als Ziel einen Euro für den Verbraucherschutz für die betreffenden Organisationen als Fördermittel anzupeilen, muss kommen. Der wesentliche Punkt wird die öffentliche Finanzierung sein. Wir tun alles, dass die Kostenbeteiligung der Verbraucher angemessen passiert und wir sind sehr erfreut, dass über diese Projektförderung, die der Bund, aber auch einige Länder bis hin zu den Kommunen mitfinanziert haben, dass diese Arbeit inzwischen erbracht hat, dass uns wieder mehr Menschen aus allen sozialen Schichten ansprechen und von uns etwas wollen. Leider können wir diese Nachfrage nicht so bedienen, wie wir es gerne möchten.

**Klaus Müller, Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Staatssekretär, auch ich möchte mit einem

doppelten Dank beginnen, einmal dass Sie heute diese Anhörung durchführen, auch wenn Verbraucherzentralen tendenziell bei den Ländern angesiedelt sind, ist es sehr wertvoll, dass sich auch der Bundestag damit befasst und zum Zweiten möchte ich dafür danken, dass der Bund, dass das BMELV, dieses haushalterisch begleitet und unsere Arbeit in den letzten Jahren unterstützt hat.

Darauf möchte ich auch am Anfang eingehen und zum Zweiten etwas zum Thema Anbieterkooperation bzw. Anbietermitfinanzierung sagen. In unserer gemeinsamen Stellungnahme haben Sie uns ja eine Reihe von Fragen gestellt, wo wir versucht haben, darauf zu antworten, wie wir das Projekt „wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ im letzten Jahr umgesetzt haben. Ich möchte es auf drei Punkte zuspitzen. Wir haben es zum einen geschafft, wirklich die richtigen Themen auszuwählen und nicht irgendwelche Wolken-Kuckucksheime, die man sich denken könnte, sondern genau die Themen, die die Menschen von Flensburg bis Konstanz, von Sachsen bis ins Saarland, tatsächlich bewegen, womit sie zu uns in die Beratungsstellen kommen und wo es ihnen wichtig ist, ihnen nicht nur die Beratung und die Information zu geben, sondern das ggf. auch in politische Empfehlung umzusetzen oder aber, wo dann der gute Wille nicht mehr reicht, auch vor Gericht zu ziehen und mit Abmahnung tatsächlich tätig zu werden. Sie finden in unserer Stellungnahme einen Rückblick auf die Jahre seit 2004, wo wir im Prinzip alle Themen bearbeitet haben, die politisch relevant waren.

Es gab den politischen Willen der Stärkung der privaten Altersvorsorge. Das ist für den Einzelnen ein drängendes Thema und nicht leicht zu überblicken. Bei uns haben sie unabhängigen Rat gefunden.

Das Thema Telekommunikation hat gerade im letzten Herbst auch zu vielen Gesprächen mit ihnen geführt, wofür wir sehr dankbar waren. Die unlautere Telefonwerbung ist ein absolut drängendes Problem. Der politische Wille ist da. Wir können darauf aufmerksam machen, was im Detail zu tun ist und was allerdings auch auf politischer Ebene zu tun ist. An der Stelle ein kleiner Ausblick: Wir bekommen zurzeit Hinweise, dass womöglich die nächste Welle der Telefonwerbung, ob unlauter sei einmal dahin gestellt, womöglich beim Thema Wahltarife bei den gesetzlichen Krankenkassen droht. Wir haben jetzt eine Reihe von Anfragen bekommen, wie sich denn der vzbv dazu stellen würde, wenn demnächst für diese neue Wahlfreiheit auch telefonisch geworben werden würde. Wir warten einmal ab, was hier ab dem Herbst bei diesem sehr komplexen und sehr sensiblen Thema womöglich durch die Republik rollt.

Erstens: Es sind wichtige Themen, die auch in enger Abstimmung mit dem BMELV besprochen werden können. Zweitens, was für die Verbraucherzentralen sehr wichtig war, war die mehrjährige Planbarkeit. Wir wussten um dieses Projekt. Wir wussten, dass es gewollt ist, auch dankenswerter Weise in den neuen politischen Konstellationen und es hat uns einfach über mehrere Jahre hinweg eine Planbarkeit an der Stelle ermöglicht. Jetzt nicht, was das einzelne Thema angeht, aber was zumindest die Ansage betrifft, es ist politisch gewollt. Dies möchte ich auch mit dem Dank verbinden. Die CDU/CSU-Fraktion hat sich dazu schon schriftlich geäußert. Auch aus den Reihen der SPD haben wir viele ermutigende Signale bekommen, dass dieses Projekt auch weiterhin gewollt ist. Ich möchte es mit dem dringenden Appell verbinden, auch hier nicht in einen Ein-Jahres-Rhythmus hineinzurutschen, weil auch wir kaum in der Lage sind, immer jährlich neu darum zu bitten und dafür einzutreten, sondern möglichst auch hier eine Planbarkeit vorzusehen. Drittens: Es wird bei 16 Verbraucherzentralen und dem vzbv als 17. Akteur natürlich immer gefragt, wie kooperiert ihr

miteinander, was ist hier möglich. Wir kooperieren sehr intensiv und haben versucht, dies bei der Beantwortung Ihrer Fragen zum Ausdruck zu bringen, was die Punkte angeht, die Frau Prof. Müller erwähnt hat, was die Fragen des gemeinsamen Internetauftrittes und des gemeinsamen Ratgebers angeht. Aber insbesondere das BMELV-Projekt „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ hat zu einer erheblichen Steigerung von Synergieeffekten von Kooperationsleistungen zwischen den Verbraucherzentralen geführt, weil man hier auch arbeitsteilig vorgehen und voneinander profitieren konnte sowie damit die Schlagkraft Aller letztendlich erhöht hat. Also, wenn es einen Weg gibt, um zu einer guten Kooperation der Verbraucherzentralen und des vzbv zu kommen, dann war es das BMELV-Projekt „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ und wir wünschen uns sehr stark, dass es hier auch in dem Sinne eine solidarische Weiterkooperationsmöglichkeit aller Verbraucherzentralen geben kann.

Zur Anbietermitfinanzierung: Sie werden von mir jetzt keine Jubelarie zu dem Thema hören, weil es für uns ein sehr schmaler Grat ist, den wir hier gehen. Ich kann emotional viel von dem teilen, was Herr Brinkmann vorhin ausgeführt hat. Aber auch die Verbraucherzentrale NRW steht vor dem Problem, dass unsere Mittel erheblich gekürzt worden sind. Seit 2003 haben wir 22 % weniger an Landesmitteln bekommen. Insofern haben wir uns auf den Weg gemacht, sowohl Anbieterkooperationsprojekte auszuloten als auch eine Anbietermitfinanzierung auszuloten. Wir machen dabei zurzeit Erfahrungen, gute wie schlechte. Wir haben ein sehr enges Raster an Kriterien, die dabei einzuhalten sind. Stichworte sind hierbei Transparenz, Werbebeschränkung, eindeutiger Nutzen für die Verbraucherinnen und Verbraucher und natürlich auch Bedingungsfreiheit. Wir sind der Überzeugung, dass es zumindest richtig ist, diesen Weg auszuloten. Wir tun dies sehr vorsichtig und versuchen innerhalb der Verbraucherzentralen auch sehr offensiv darüber öffentlich zu informieren, wohl wissend, dass wir auch innerhalb der Verbraucherzentralen sehr kritisch beäugt werden, ob wir uns hier Fehlritte leisten oder nicht. Ich stehe Ihnen bei Ihren weiteren Fragen gerne für Auskünfte zur Verfügung.

**Joachim Betz, Verbraucherzentrale Sachsen e. V.:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren Bundestagsabgeordnete, vielen Dank für die Einladung. Ich denke, es ist höchste Zeit, dass sich der Deutsche Bundestag erneut mit der für die Verbraucherzentralen existenziellen Thematik ihrer Förderung auseinandersetzt. Nicht nur eine intensive Beschäftigung mit diesem Thema ist das Gebot der Stunde. Ich denke, die Finanzierungssituation einer Reihe von Verbraucherzentralen verlangt bei aller Heterogenität der Verhältnisse in den einzelnen Bundesländern nach schnellen Lösungen. Nach Lösungen, die in der Politik leider nicht so häufig sind. Wie Sie wissen, hat sich die Finanzierungssituation seit 2001 tendenziell verschlechtert und zum Teil dramatische Züge angenommen. Der negative Höhepunkt war die Insolvenz der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 2004. Diese strukturelle Unterfinanzierung hat teilweise ihre Ursachen u. a. in Kürzungen der Kernförderung bei den Verbraucherzentralen durch die jeweiligen Bundesländer, aber eben auch darin, dass diese Kernförderung über längere Zeiträume nicht erhöht wurde. Die intensiven Anstrengungen der Verbraucherzentralen, um dem gegenzusteuern, wie z. B. durch die Erhöhung der Eigenfinanzierungsquote oder Effizienzsteigerung durch Controlling der eigenen Arbeit und ähnliches, konnten die teilweise dramatische

Finanzierungssituation zu keiner Zeit entsprechend kompensieren. Besondere Schwierigkeiten und ich denke, das ist auch meine Aufgabe darauf hinzuweisen, bestehen bei der Generierung von Eigeneinnahmen nach wie vor in den neuen Bundesländern. So lange insbesondere dort der wirtschaftliche Aufschwung einen Bogen um die Lohntüte macht, werden unsere Absätze an Ratgeberbroschüren auf der Grundlage des unveränderlichen Fakts bundesweit einheitlicher Preise marginal bleiben und die Akzeptanz kostendeckender Beratungsangebote auch weiterhin äußerst gering sein. Die Möglichkeiten des Gegensteuerns aus eigener Kraft zur Entspannung der teilweise prekären Finanzierungssituation sind bei den Verbraucherzentralen nahezu ausgereizt. Die Folgen von Globalisierung, Liberalisierung, Deregulierung, neuen technologischen Entwicklungen, der europäischen Integration und die Stärkung der Eigenverantwortung der Bürger bescherten den Verbraucherzentralen in den letzten Jahren einen Aufgabenzuwachs, der auch bei konstanter öffentlicher Förderung nicht zu bewältigen gewesen wäre. Themen, wie private Altersvorsorge, Telekommunikation, steigende Energiepreise, Internet, E-Commerce, Gesundheit und Pflege beherrschen heute den Beratungsalltag, ohne das klassische Themen aus den 90-er Jahren, wie Reklamation, Versicherung, Geld und Kredit weggefallen wären. Wir schultern heute eine Themenvielfalt, wie sie vielleicht vor zehn Jahren undenkbar gewesen wäre. Die immer größer werdende Diskrepanz zwischen den wachsenden Aufgaben und den tendenziell sinkenden finanziellen Spielräumen hat zwischenzeitlich erhebliche Spuren hinterlassen. Sie haben das in unserer Stellungnahme lesen können, wie die Entwicklung bei der Anzahl der Beratungsstellen in den letzten Jahren war. Fehlen diese regionalen und bürgernahen Anlaufstellen, wird die Wahrnehmung von gelebtem Verbraucherschutz für die Verbraucherinnen und Verbraucher deutlich erschwert, sind individuelle Informationsangebote schwieriger zu vermitteln. 80 % der 6041 Befragten sprachen sich bei einer im vergangenen Jahr veröffentlichten repräsentativen Verbraucherbefragung von Infratest Dimap im Rahmen des Verbraucherschutzindex 2006 für bessere Beratungsmöglichkeiten und 69 % für mehr Beratungsangebote aus. Aber nicht nur die bereits eingetretene personelle Schwächung der Kernkompetenz der Verbraucherberatung ist eine Folge der strukturellen Unterfinanzierung bei den Verbraucherzentralen, denn auch die Kernkompetenz der Verbraucherinformation droht ernsthaften Schaden zu nehmen. Während die Verbraucherberatung häufig Nachsorgeberatung ist, zielt die Verbraucherinformation in der Regel auf die Fürsorge, mit dem Ziel, der Stärkung der Eigenverantwortung der Bürger. Die Verbraucherzentralen mussten sich in den letzten Jahren bei knapper werdenden Mitteln häufig auf die Erhaltung der Beratungsstellennetze konzentrieren. Diese Entwicklung hat parallel dazu leider zum Abbau von wissenschaftlichen Mitarbeitern mit speziellen Fachkenntnissen geführt, so dass eine Reihe von Themen nicht mehr im erforderlichen Umfang in den Verbraucherzentralen bearbeitet werden können. Dem wachsenden Informationsbedarf der Bürger kann damit nur eingeschränkt entsprochen werden. Seit Jahren stellen wir auch eine Besorgnis erregende Entkopplung der gesetzgeberischen Tätigkeit von der Kommunikation, also der Vermittlung, gegenüber den Bürgern und Verbrauchern fest. Möglichkeiten, die sich aus der Gesetzgebungskompetenz des Bundes ergeben, um den entstehenden Informations- und Beratungsbedarf abzusichern, werden leider zu wenig genutzt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf unsere Stellungnahme. Schlecht informierte Verbraucher laufen bekanntlich Gefahr, auf Grund der Asymmetrie der Informationsverteilung zwischen Anbietern und Verbrauchern im Marktgeschehen zu versagen. Das hat negative Auswirkungen für die Wirtschaft und Konjunktur.

George Akerlof hat 2001 für die Lemon-Theorie den Nobelpreis bekommen. Sie wissen das. Folgt man Akerlof und ich denke, man sollte ihm folgen, so mehren sich auch Beispiele von Marktversagen in Deutschland. Ein Stichwort ist für mich dabei die staatlich geförderte private Altersvorsorge, die auch die Eigenverantwortung der Bürger stärken sollte, ohne das aber zu Beginn dafür die Rahmenbedingungen in Form einer flächendeckenden und flankierenden Information und Beratung geschaffen wurden. Dass dieses komplizierte Gebilde schwer zu vermitteln sein würde, war allen Fachleuten klar, so dass, wenn ich das so sagen darf, zunächst ein Flop vorprogrammiert war. Von daher sind wir dem Bundesverbraucherschutzministerium sehr dankbar, dass im Zeitraum von 2004 bis 2007 Projektmittel für Themen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes zur Verfügung gestellt wurden. Damit konnten aktuelle Themen adäquat bearbeitet werden und durch eine effektive Koordination in den Verbraucherzentralen viele Konsumenten und Zielgruppen, gerade auch sozial Schwache erreicht werden. Es konnte auch ein Beitrag für eine bessere Akzeptanz der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge geleistet werden. Mit diesen Mitteln war es beispielsweise auch möglich, Faltposter zu drucken, wofür wir in der Verbraucherzentrale Sachsen seit Jahren keine Mittel mehr hatten. Sollten diese Mittel ab 2008 nicht mehr zur Verfügung stehen, hätte dies äußerst negative Auswirkungen auf den Bereich der Verbraucherinformation für die Themen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes der Zukunft.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass zielgruppenorientierte Verbraucherarbeit der Gegenwart bei den Verbraucherzentralen ohne Projektförderung des Bundes kaum noch durchgeführt wird. Sie sehen das auch anhand der Stellungnahme bei den Beispielen, mit denen wir gegenwärtig zielgruppenorientierte Arbeit durchführen können. Es handelt sich ausschließlich um eine Projektförderung des Bundesverbraucherschutzministeriums. Die Kernförderung der Verbraucherzentralen reicht dafür jedenfalls nicht mehr aus.

Vielleicht noch einmal eine Verstärkung dessen, was Herr Weinel bereits ausgeführt hat. Mich erfüllt mit Besorgnis, dass seit Jahren ein dringend benötigtes gemeinsames Konzept von Bund und Ländern zur gleichmäßigen Förderung der Verbraucherzentralen, mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Entwicklung der Informations- und Beratungsangebote für die Konsumenten, nicht erkennbar ist. Die Höhe einer solchen Förderung von einem Euro pro Einwohner wäre für die Informationsbedürfnisse der Verbraucher angemessen. Wir sind uns da als Verbraucherzentralen einig. Diese Größenordnung würde auch dazu beitragen, den in den letzten Jahren eingetretenen erheblichen Aufgabenzuwachs durch die Folgen von Globalisierung, Liberalisierung und Deregulierung auszugleichen. Ich verspreche mir heute von der Anhörung eine ganze Menge. Es ist an der Zeit, dass dieser Verschiebebahnhof zwischen Bund und Ländern möglichst abgerissen wird und dass man in naher Zeit zu gemeinsamen Lösungen kommt. Vielen Dank.

**Dr. Georg Rathwallner, AK Österreich:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich bedanke mich auch für die Einladung. Ich möchte Ihnen kurz sagen, woher ich komme. Ich komme aus Oberösterreich. Oberösterreich hat 1,2 Mio. Einwohner und ist in etwa mit dem Saarland vergleichbar. In Oberösterreich arbeiten in der Verbraucherzentrale 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 11 Juristinnen und Juristen. Wir führen pro Jahr 80.000 Beratungen durch,



davon fast 70.000 per Telefon. Die E-Mails sind stark steigend. 4.500 E-Mail-Anfragen haben wir im letzten Jahr beantwortet. Wir haben 1,8 Mio. Zugriffe auf unsere Homepage. Wir haben in Österreich eine sehr glückliche Situation. In Österreich wird der Konsumentenschutz, wie wir es nennen, der Verbraucherschutz primär durch die Arbeit der Kammern gemacht. Es gibt neben den Arbeiterkammern noch den Verein für Konsumenteninformation, der vom Tätigkeitsfeld her in etwa mit der Stiftung Warentest vergleichbar ist und der auch von den Sozialpartnern und von der Republik finanziert wird. Der Löwenanteil wird aber von den Arbeiterkammern gemacht, vor allem die Beratungsleistungen. Es gibt in Österreich neun Arbeiterkammern, in jedem Bundesland eine und diese neun Arbeiterkammern sind länderautonom. Das heißt, sie werden nur durch die Bundesarbeitskammer koordiniert, sind aber in ihren Entscheidungen autonom. Die Arbeiterkammern sind in etwa vergleichbar mit den Arbeitskammern im Saarland und in Bremen. Finanziert werden diese durch einen Beitrag in Höhe von 0,5 % der Sozialversicherungsbemessungsgrundlage. Die Obergrenze ist 3.840 Euro. Wir haben damit eine dynamische Basis der Finanzierung. Das ist auch ganz besonders wichtig, wenn ich das vergleiche mit den Bedingungen, die die Kolleginnen und Kollegen hier in Deutschland haben. Mit diesen 0,5 %, macht dies im Monat ungefähr 5,6 Euro im Durchschnitt pro Arbeitnehmer aus. Damit werden arbeitsrechtliche Beratungen, die Arbeitspolitik, sozialrechtliche Beratungen und bildungspolitische Vertretungen finanziert und eben auch der Verbraucherschutz. Wir haben damit pro Einwohner ungefähr etwas mehr als drei Euro pro Jahr zur Verfügung. Da erscheint die Forderung der Kolleginnen und Kollegen in Deutschland mit einem Euro eher bescheiden. Inhaltlich haben wir ähnliche Themen, wie die der Kolleginnen und Kollegen in Deutschland. Es sind ja auch die gleichen Probleme. Wir können nur vieles etwas luxuriöser machen und vor allem sind bei uns alle Beratungen kostenlos. Wir können auch im Internet sehr viele kostenlose Leistungen anbieten. Bei uns gibt es z. B. was die Stromtarife anbelangt, einen Stromtarifrechner auf unserer Homepage, wo jeder Konsument rasch erfahren kann, welcher Anbieter für ihn das günstigste Angebot hat. Bei uns ist zurzeit die Differenz zwischen dem Normalanbieter und dem günstigsten 50 Euro pro Jahr bei einem Jahresverbrauch von 3.000 Kilowattstunden. Also da lohnt es sich, zu wechseln. Im letzten Jahr haben 15.000 Haushalte in Oberösterreich davon Gebrauch gemacht. Wir haben darüber hinaus kostenlos als Angebot Eurotax-Berechnungen, wenn sich jemand einen Gebrauchtwagen kauft, kann er bei uns hineinschauen und er weiß, was seine Verhandlungsbasis ist. Er spart sich dadurch Geld, weil er viel besser verhandeln kann. Wir haben aber auch Handy-Tarifrechner. Der Handy-Markt ist auch in Deutschland unüberschaubar. Kein Konsument weiß, welches Angebot von einem Anbieter für ihn das günstigste ist. Er kann bei uns seine letzte Handy-Rechnung des Monats downloaden und in unseren Rechner einspeisen, was relativ einfach geht und dann bekommt er ein Angebot, was das günstigste für ihn ist. Er erspart sich in der Regel viel Geld. Das machen wir nicht nur für die Information der Konsumenten, sondern damit wollen wir auch Wettbewerbspolitik betreiben. Wir haben in vielen Bereichen gesehen, dass unsere Marktübersichten und Preis-Leistungs-Vergleiche dazu führen, dass die Anbieter ihr Angebot zugunsten der Konsumenten ändern und dies ist im Prinzip das, wofür wir arbeiten.

Die Länder finanzieren bei uns mit und zwar deswegen, weil wir vom Arbeiterkammergesetz nur Arbeiterkammermitglieder beraten und vertreten dürfen und die Länder finanzieren daher einen Teil mit. In Oberösterreich bekommen wir z. B. 100.000 Euro von der Landesregierung. Der Bund

finanziert nur den Verein für Konsumenteninformation, wo es primär um die Warentests geht und eine Rechtsabteilung die Arbeit - vergleichbar der AGV in Deutschland – macht.

Ich bin der Ansicht, dass Verbraucherschutz ökonomisch gesehen ein öffentliches Gut ist. Das hat Mancur Olsen schon gezeigt, welche Konsequenzen sich daraus ergeben, wenn man öffentliche Güter versucht, privat zu organisieren und zu finanzieren. Wenn ein Verein eine Verbraucherzentrale nur privat finanziert und man etwas zu Gunsten der Konsumenten durchsetzt, profitieren alle Konsumenten davon, d. h. man kann sagen, auch wenn man keinen Mitgliedsbeitrag zahlt, hat man etwas davon. Daher sind öffentliche Güter so schwer privat produzierbar. Das muss man sich klar machen, um einen vernünftigen Verbraucherschutz zu machen. Es funktioniert m. E. auch nicht mit der Anbieterfinanzierung, weil dies auch in Deutschland diskutiert worden ist. Wir haben schlechte Erfahrungen im Verein für Konsumenteninformation damit gemacht. Dort ist neben der Arbeiterkammer auch die Wirtschaftskammer vertreten und die Einflussnahme der Wirtschaftskammer auf die Zeitschrift war immer geheim, aber sie war immer da und es hat immer Diskussionen gegeben, wenn die Redakteure besonders konsequent aus Konsumentensicht waren, ob der Mitgliedsbeitrag für das nächste Jahr noch aufgebracht werden kann. Die Finanzierung durch Beiträge für Leistungen ist natürlich ein denkbare Modell. Ich möchte aber zu bedenken geben, dass die Gruppe von Konsumenten, die den Verbraucherschutz am Nötigsten bräuchten, nämlich die sozial Schwachen, sich gut überlegt, ob sie das ausgibt, auch wenn es sich rechnen würde.

Ich möchte zum Schluss noch sagen, dass ich die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in Deutschland bewundere. Ich hoffe, dass ich mit meiner Stellungnahme einen kleinen Beitrag dazu geleistet habe, dass sich die Finanzierungssituation für die deutschen Kolleginnen und Kollegen bessert.

**Die Vorsitzende:** Ich würde jetzt mit den Fraktionsrunden beginnen.

**Abg. Julia Klöckner:** Es ist unbestritten, dass wir den Verbraucherschutz bzw. die Verbraucheraufklärung für sehr wichtig erachten. Wir als Unionsfraktion haben uns dafür eingesetzt, dass der wirtschaftliche Verbraucherschutz, den Frau Künast eigentlich 2007 auslaufen lassen wollte, weiterläuft. Für den Verbraucherschutz sind im Haushalt etwa 14 Mio. Euro vorgesehen. Hierzu meine konkrete Frage an den vzbv als auch an die Länderverbraucherzentralen. Was mich wundert, wenn ich in den Haushalt der vergangenen vier Jahre hineingehe, dass der Titel „Aufklärung der Verbraucher und Förderung von Projekten“ nie komplett ausgeschöpft wurde. Das heißt, auf die vergangenen vier Jahre bezogen, haben Sie auf 20.000 Euro verzichtet. Im Jahr 2004 waren 15.000 Euro angesetzt. Es sind nur 10.000 abgerufen worden und so sah es auch in den anderen Haushaltsjahren aus, wenn man das addiert. Die Frage ist, warum diese Projekte nicht abgerufen wurden? Zweitens: Ich kann verstehen, was Herr Brinkmann im Bereich der Wirtschaft gesagt hat. Sie möchten eine Spende oder eine Beteiligung nicht von den Ergebnissen abhängig machen, ob das erkaufte worden sei oder nicht, was dann die Glaubwürdigkeit angeht. Meine Frage an den vzbv ist, wie sehen Sie, Frau Prof. Müller, und auch die einzelnen Landeszentralen die Möglichkeiten in Ihrem Bereich diejenigen, die auch beteiligt sind, über die Sie auch informieren oder manchmal warnen, mit an einen Tisch zu holen und mit zur Finanzierung heranzuziehen? Ich denke, dies ist etwas anderes,

als jetzt bei der Stiftung Warentest. Da müsste ja weniger ein Vorbehalt sein, als es bei der Stiftung Warentest ist. Noch eine Frage an den vzbv. Es gibt ja noch andere Verbände, die den Anspruch erheben, Verbraucherverbände oder Beratungsverbände zu sein, wenn ich an die Umwelthilfe, Greenpeace, foodwatch und viele andere denke, die genau in diese Richtung stoßen und Zuwendungen haben möchten. Wie sehen Sie dort die weitere Entwicklung oder die Möglichkeiten der weiteren Bündelung?

Ich muss sagen, Herr Müller, wenn ich mir einmal die Liste anschau, wie die Finanzierungen sind, da können Sie eigentlich ganz entspannt sein. Nordrhein-Westfalen hat 8,6 Mio. Euro im Vergleich zu den anderen Verbraucherzentralen. Da frage ich mich jetzt, wie können denn die einzelnen Landesverbraucherzentralen ihre Einnahmen durch Serviceleistungen, angebrachte Gebühren oder durch Ausweitungen von Dienstleistungen steigern?

Auf das Thema Evaluierung ist keiner speziell eingegangen. Für uns ist es auch wichtig, zu wissen, was mit den Geldern effektiv geschieht. Man kann immer Projekte nachweisen, aber wie effektiv sind sie? Dies sind Steuergelder, die wir den Verbraucherzentralen zur Aufklärung und Beratung zur Verfügung stellen. Darauf hätte ich gerne eine Antwort.

Dann habe ich noch eine Frage an den Kollegen aus Österreich. Wie sieht dort die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft aus? Haben Sie die mit im Boot?

Zur Pressemitteilung des vzbv mit dem Vorwurf, dass sich die Koalition bis dato nicht mit dem Stiftungsmodell im Koalitionsvertrag beschäftigt hätte. Man wolle dies doch prüfen. Damit beschäftigen wir uns heute. Es ist schade, wenn am Vortag im Vorfeld der Anhörung eine solche Pressemitteilung kommt. Wir haben noch keine Erdölquellen gefunden, wo wir Geld finden könnten. Wir sind da alle gemeinsam in der Verantwortung, heraus zu finden, wo wir Geld her bekommen können, denn der Haushalt für die Verbraucherberatung ist proportional nicht so gekürzt worden, wie die anderen Titel gekürzt werden mussten.

**Abg. Mechthild Rawert:** Selbstverständlich haben wir innerhalb der Koalitionsvereinbarung sehr viel Wert auf eine Gleichstellung von Verbrauchern und Wirtschaft gelegt. Das Verhältnis Bund – Länder sollte auch mit Leben erfüllt werden.

Zum wirtschaftlichen Verbraucherschutz: Wir als SPD werden uns im Rahmen der Haushaltsberatungen dafür einsetzen, dass es diese Förderung auch in Zukunft weiter gibt, zumal die schriftlichen als auch die mündlichen Ausführungen hier deutlich gemacht haben, dass es wirklich als eine eigenständige bundesweite Aufgabe und nicht als eine Ersatzleistung für die Länder zu betrachten ist.

Ich hätte gern noch einmal Ausführungen von Staatssekretär Hoff, vom vzbv und den Länderverbraucherzentralen zur politischen Rolle der Ministerkonferenz, sowohl aus Sicht des Bundes als auch aus Sicht der Länder, denn diese ist ja das politische Gremium.

Herr Hoff hat ausgeführt, es gebe auch Möglichkeiten der Kooperation mit anderen „unabhängigen und neutralen Stellen“. Ich nehme nicht an, dass gemeint war, wir sparen jetzt die eine Stelle zugunsten der anderen unabhängigen Beratungsstelle ein. Ich würde gern Frau Francke bitten, zu sagen, was eine Verbraucherzentrale unverzichtbar macht?

Herr Rathwallner sagte, dass man durch das Land mit drei Euro pro Einwohner gefördert werde. Wenn wir davon ausgehen, wir hätten jetzt hier 0,29 Cent, ist dies tatsächlich ein sehr gewaltiger Unterschied. Sie haben auch ausgeführt, dass weitere Finanzierungen letztendlich zuzurechnen sind. Wie können Sie sich denn eine Übertragung von dem System Österreich auf das System Deutschland, die wirklich sehr verschieden sind, sowohl was die Arbeiterkammern angeht als auch unser System der Verbände und unserer föderalen Struktur, überhaupt vorstellen? Deswegen begrüße ich es durchaus, dass im Rahmen von Studien und Erfahrungen aus anderen Ländern diese durchaus einbezogen werden sollten, wobei ich zugeben muss, dass ich mich tatsächlich frage, warum diese Studie dann so lange dauern soll.

**Abg. Hans-Michael Goldmann:** Ich möchte mich zunächst für die Stellungnahmen bedanken. Wenn man die Entwicklung bei den Verbraucherzentralen sieht, muss man sehr vorsichtig sein, wenn man neue Modelle der Finanzierung diskutiert, denn an sich ist die Bedeutung der Verbraucherzentralen insgesamt gestiegen. Sie wird auch weiter steigen.

Ich will den Punkt der Stiftungsfinanzierung ansprechen. Wir müssen dabei sehr deutlich im Hinterkopf haben, dass wir eine Föderalismusreform hatten, die eine sehr klare Aufgabenteilung beinhaltet. Deswegen ist nach meinen Vorstellungen, wenn überhaupt, eine Bund-Länder-Stiftung möglich. Deswegen ist die Frage, ist das auch eine mögliche Vorstellung, der Sie zuneigen. Dann müsste man sich auch darüber unterhalten, über welche Beträge man eigentlich in dieser koordinierten Stiftung redet.

Die Engländer machen in diesem Bereich einiges anders. Halten Sie dieses Consumer-Watchdog-Modell für übertragbar auf die Bundesrepublik Deutschland oder denken Sie, dass unser Modell das tragfähigere ist? Das englische Modell ist spezieller ausgerichtet und kann damit auch dem Einzelverbraucher an gewissen Stellen besser Auskunft geben. Wie sieht es eigentlich substantiell mit der Vernetzung aus? Wir hatten hier vor kurzem eine Anhörung zur Plattform für Ernährung und Bewegung, die sich auch projektorientiert in diesem Bereich bewegt und die auch dazu beiträgt, Verbraucherinformationen zu transportieren. Gibt es da wirklich eine substantielle Zusammenarbeit? Werden die Modelle, die der einzelne Verein dann über Projektmittel auf den Weg bringt, miteinander abgestimmt? Werden die evaluiert und werden die dann auch im Grunde genommen weiter transportiert, so dass sie dann überall zum Tragen kommen?

Eine Frage habe ich an Herrn Betz. Ihre Summe ist von der Mittelbereitstellung her die zweitgrößte nach NRW, allerdings sind Sie bei den Projektmittel wohl sehr schlecht bestellt. Ich frage mich, warum

Sie kein Papier haben? Dies ist mir nicht klar. Können Sie vielleicht noch einmal schildern, was für eine spezielle Situation in Sachsen vorhanden ist, die Ihre Arbeit so erschwert?

**Abg. Ulrike Höfken:** Die unter Rot/Grün um 2,5 Mio. aufgestockten Projektmittel sind schon zu einem wichtigen Pfeiler der Verbraucherarbeit in Deutschland geworden. Aber es ist aus den Ausführungen der Verbraucherzentralen ziemlich klar geworden, dass die Abwärtsspirale nicht beendet ist, sondern die existentielle Finanznot, die sich in der letzten Anhörung auch gezeigt hat, ist nach wie vor da oder sogar noch verstärkt worden. Das heißt, seit dem Jahr 2000 hat sich die Zahl der Verbraucherberatungsstellen in Städten um 65 auf aktuell 170 verringert. Das ist natürlich ein deutliches Zeichen eines Problems. Meine Frage geht an Herrn Müller. Welche Vorschläge zur Neuregelung der Finanzbasis der Verbraucherarbeit dienen denn jetzt am besten dazu, um das Problem lösen zu helfen? Wie hoch sind die Pro-Kopf-Ausgaben für den Verbraucherschutz? Wie hoch wäre jetzt der erwünschte Deckungsbeitrag? Sie haben einen Euro genannt. Ist das jetzt der Maßstab, auf den Sie sich einigen? In welchem Maße wird die Verbraucherzentrale NRW zu Fragen von unlauterer Telefonwerbung, Fahrgastrechten und gesunder Ernährung konsultiert, um nur einige Themenfelder zu nennen? Teilen Sie die Einschätzung von Staatssekretär Hoff, dass das Verhalten von Anbietern nur durch negative Festlegungen, nicht jedoch durch die vom BMELV geforderten Projekte wirkungsvoll beeinflusst werden kann? Wie beurteilen Sie die Vollzugskompetenz der Länder im Verbraucherschutz?

Wechsel in der Sitzungsleitung: stellv. Vorsitzender, Manfred Helmut Zöllmer

**Abg. Karin Binder:** Meine Frage richtet sich in erster Linie an Staatssekretär Hoff. Welche Auswirkungen haben die zunehmende Deregulierung und Liberalisierung der Märkte auf die Verbraucherberatung? Welche Themen bedürfen aus Ihrer Sicht vor diesem Hintergrund einer stärkeren Berücksichtigung der Verbraucherberatung mehr Aufmerksamkeit?

Ein zweiter Fragenkomplex wäre zum Kompetenztitel des Verbraucherschutzes in der Verfassung. Macht der aus Ihrer Sicht Sinn und wie stehen Sie zu bundesweit einheitlichen Regelungen im Verbraucherschutz?

**Stellv. Vorsitzender, Manfred Helmut Zöllmer:** Die Fragerunde wäre jetzt beendet. Wir kommen zur Beantwortung und beginnen in umgekehrter Reihenfolge.

**Dr. Georg Rathwallner, AK Österreich:** Zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft: Es gibt natürlich eine intensive Zusammenarbeit in Sachfragen. Wir verhandeln in vielen Fragen mit der Wirtschaft, um die Situation zu verbessern. Als Arbeiterkammern wollen wir aber strikt keine Beitragsfinanzierung durch die Wirtschaft. Wir haben im Verein für Konsumenteninformation, wo die Wirtschaftskammer auch Mitglied ist, die negative Erfahrung gemacht, dass es sehr subtile Einflussnahmen gibt. Ich würde dies auch so machen, wenn ich in der Wirtschaftskammer arbeiten würde. Es passt vom System her nicht.

Ich gebe auch zu Bedenken, dass das Image der Verbraucherzentrale dadurch beeinträchtigt wird, was die Unabhängigkeit angeht. Wenn im Jahresbericht steht, dass z. B. von Daimler-Benz und VW Spenden an die Verbraucherzentralen gegangen sind und ich aktuell eine Auseinandersetzung mit einem dieser Konzerne habe, dann bin ich etwas verunsichert, ob ich da gut aufgehoben bin.

Zur Frage, inwieweit das System übertragbar ist. Es war ein historischer Zug bzw. ein Glücksfall für Österreich, dass es 1919/1920 sehr kluge Sozialpolitiker gegeben hat, die nach den Wirren des Ersten Weltkrieges eine sehr kluge Entscheidung getroffen und diese Arbeiterkammern eingerichtet haben. Dieses Modell ist auch nicht immer unumstritten gewesen. Es hat in der Zeit der blau/schwarzen Regierungszeit Überlegungen gegeben, den Mitgliedsbeitrag von 0,5 auf 0,3 zu reduzieren. Wir hatten auch im Gesundheitssystem wesentliche Finanzierungsprobleme und es wäre relativ einfach gegangen, weil die Gebietskrankenkassen für uns die Beiträge einheben. Dies ist die gleiche Basis. Das heißt, es hätte nur dort verbleiben müssen. Es wäre administrativ sehr einfach gewesen. Wir haben dann Umfragen gestartet und die haben wir den politischen Parteien vorgelegt. Dies war sehr eindeutig und wir machen das halbjährlich. Wir haben ungefähr eine 70 %ige Zustimmung der Bevölkerung. Die sagen, der Beitrag und die Leistungen, die wir erbringen, die passen und sie wollen nicht, dass im System etwas geändert wird, weder, dass die Kammern abgeschafft werden, noch dass der Beitrag verringert wird. Der Verbraucherschutz funktioniert dann am besten, wenn er öffentlich finanziert wird, weil nur dann die Unabhängigkeit und die Sicherheit da sind. Dies kann man nicht durch die Einrichtung von Arbeiterkammern in Deutschland machen. Das ist mir klar, aber es muss eine andere Form der öffentlichen Finanzierung geben, die auf Perspektive eine gewisse Sicherheit bietet, damit die Kolleginnen und Kollegen auch planen können. Vieles von dem, was Sie machen, können wir nicht von heute auf morgen machen. Da muss in Personal und Know-how investiert werden und dazu brauche ich eine gewisse Sicherheit über die Jahre hinaus.

**Joachim Betz, Verbraucherzentrale Sachsen e. V.:** Zur Frage, was macht Verbraucherzentralen unverzichtbar? Wenn man dieser Frage nachgeht, könnte man auch salopp gesagt meinen, man bräuhete sie nicht und es gibt genügend Informationen. Wir haben eine Informationsüberflutung, insbesondere durch die Werbung der anbietenden Wirtschaft. Jeder weiß, dass diese Werbung letztlich teilweise nicht geeignet ist, den Einzelnen vor Übervorteilung zu schützen. Deshalb ist es wichtig, dass dieser Werbung anbieterunabhängige Informationen entgegengesetzt werden. Das setzt wiederum voraus, dass die Finanzierung dieser Informationen bei den Verbraucherzentralen anbieterunabhängig ist und bleibt. Dies hat direkt etwas mit der Finanzierung zu tun. Es ist also notwendig, dass diese Finanzierung weitestgehend aus öffentlichen Mitteln erfolgt. Entscheidend ist, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher die Richter über die Frage sind: Sind diese Organisationen unabhängig? Auch wenn wir Spenden transparent machen würden, macht es keinen Sinn, sich dazu im stillen Kämmerlein eine eigene Meinung zu bilden. Entscheidend ist, wie die Öffentlichkeit darüber denkt.

Das Zweite, was Verbraucherzentralen unverzichtbar macht, ist, dass sie über Beratungsstellen verfügen und über die Möglichkeit, von Angesicht zu Angesicht Verbrauchern bei ihren Problem- oder Notlagen individuelle Hilfe zu geben. Dies unterscheidet uns von vielen. Ich denke, dass

Verbraucherzentralen gerade mit diesem Angebot, bürgernah in der Fläche vertreten zu sein, nach wie vor unverzichtbar sind. Letztlich geht es darum, den Wirtschaftsstandort im Lande zu stärken. Das machen wir mit unseren Informationen. Das hat auch positiven Einfluss auf die anbietende Wirtschaft.

Zu Ihrer Frage, warum wir kein Papier hätten. Das habe ich so nicht dargestellt, aber das gibt mir Gelegenheit vielleicht einmal auf die Entwicklung bei unserer Verbraucherzentrale hinzuweisen. Wir sind in einer relativ glücklichen Lage. Wir haben eine institutionelle Förderung, die über zehn Jahre unverändert geblieben ist. Das hat dazu geführt, dass wir damit die Kostensteigerung auffangen mussten, wie Inflationsrate, Mehrwertsteuererhöhung etc., andererseits – und das ist im Osten etwas anders als im Altbundesgebiet gewesen – haben wir über die Jahre die Angleichung der Ost- an die Westgehälter bezahlen müssen. Das hat dazu geführt, dass der Kostendruck immer höher wurde und dass wir trotz vieler Maßnahmen, die wir zur Effektivitäts- und Eigeneinnahmensteigerung unternommen hatten, nicht dazu in der Lage waren, um das Personal weiterhin in der Menge anzustellen. Wir haben im Jahr 2002 Beratungsstellen schließen und Personal entlassen müssen. Das hat aber immer noch nicht ausgereicht. Wir haben uns entschieden, in der Fläche so lange, wie das bezahlbar ist, zu bleiben (13 Beratungsstellen im Freistaat Sachsen). Das hat dazu geführt, dass wir im Bereich der Sachkosten so knapp bemessen sind, dass wir wirklich nur das Notwendigste finanzieren können. Wir haben uns deshalb entschieden, keine Faltschreiben mehr zu drucken. Diese Druckkosten konnten wir nicht mehr aufbringen. Mit den Bundesmitteln haben wir die Möglichkeit gehabt, wieder an unserem Image etwas zu feilen und den Verbrauchern ordentliche Informationen zur Verfügung zu stellen.

**Klaus Müller, Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V.:** Frau Klöckner, Sie haben darauf hingewiesen, Nordrhein-Westfalen könnte eigentlich angesichts der Mittel sehr entspannt sein. Ich finde auch, die Summe, mit der wir arbeiten können, ist im Vergleich zu anderen Verbraucherzentralen ein Privileg. Das ist gar keine Frage. Aber wir haben auch 18 Millionen Menschen zu bedienen. Es ist immer das Problem des größten Bundeslandes, auf dem Papier über hohe Summen zu verfügen, auch in der Realität zum Glück, aber wir sind seit 2004 um über 3 Mio. Euro gekürzt worden. Wir hatten einmal 12,5 Mio. Euro. Wir haben es bisher geschafft, unser Beratungsstellennetz in NRW mit 54 Beratungsstellen stabil zu halten. Wir wünschen uns, dies auch weiterhin tun zu können. Wir verfügen auch nach wie vor über die Möglichkeit, mit Juristinnen und Juristen Prozesse zu führen und Abmahnungen auszusprechen. Herr Betz hat vorhin darauf hingewiesen, dass in vielen anderen Verbraucherzentralen der wissenschaftliche Apparat reduziert worden ist. Das heißt, man hat natürlich Wert auf das Beratungsstellennetzwerk gelegt. Aber es muss letztendlich eine Mischung aus beiden sein. Ich brauche sowohl Beratungsstellen vor Ort, wie auch einen wissenschaftlichen Referententeil in den Beratungsstellen mit Juristinnen und Juristen, die in der Lage sind, unsere Information und Beratung auch juristisch zur Durchsetzung zu verhelfen.

Es war die Frage, wie es mit der Anbieterkooperation ist und welche Möglichkeiten es an der Stelle gibt. Ich will Ihnen zwei Beispiele nennen, damit diese theoretische Diskussion etwas geerdet wird. Der Bundesverband der Verbraucherzentralen und acht Verbraucherzentralen kooperieren seit Mai diesen Jahres mit dem Bundesverband der Betriebskrankenkassen. Sie wissen, wir haben das in den

Stellungnahmen auch dargelegt, dass es um die unabhängige telefonische Patientenberatung geht. Dieses ist ein klassisches Projekt der Anbieterkooperation, weil hier die Anbieter auf einer gesetzlichen Option, die dafür auch da ist, die Möglichkeit haben, unsere Arbeit zu finanzieren. Ich glaube, dass dieses ein sehr gutes Projekt ist. Wenn vorhin die Frage war, was wäre ein Idealzustand, dann wünschen wir uns bei weiteren Branchen genau eine solche Möglichkeit. Man kann es fakultativ machen, aber auch obligatorisch gestalten. Dies wäre noch ein mehr an Sicherheit. Ich gebe Ihnen ein zweites Beispiel. Vor einigen Jahren hat die Verbraucherzentrale NRW gemeinsam mit der Stiftung „Gemeinsames Rücknahmesystem für Batterien“, die auf uns zugekommen sind, ein Projekt durchgeführt, wo wir insbesondere Kindern mit Migrationshintergrund die Kreislaufwirtschaftsgedanken bei Batterien näher gebracht haben. Auch dieses ist ein Projekt, was wir nicht oder nicht nur aus öffentlichen Mitteln finanziert haben, sondern mit Unterstützung dieses über eine Stiftung organisierten Branchenverbandes. Ich glaube, dass das ein gutes Projekt war. Das will heißen, dass der Grat sehr schmal ist und man kann dies auch nicht verallgemeinern. Man kann damit auch nicht die finanziellen Probleme, die wir bei der staatlichen Finanzierung haben, irgendwie an der Stelle lösen. Aber ich glaube, dass es ein richtiger Weg ist, dass wir hier versuchen, zu testen, was ist in der Anbieterkooperation möglich, aber natürlich auch an die Grenzen stoßen, wo wir merken, was an der Stelle nicht möglich ist.

Ich will noch einmal ausdrücklich den Dank aussprechen für die Zusage des BMELV, das Projekt „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ fortzuführen, weil es natürlich weitere Branchen geben wird, wo es politisch gewollt ist, sie zu deregulieren, liberalisieren und sie einfach zu öffnen, um mehr Wahlfreiheit für die Menschen bereitzustellen. Wir erleben, dass das in vielen Fällen eine Chance ist, aber damit den Verbraucherinnen und Verbraucher ein wesentlich höherer Anteil an Entscheidungskompetenz abverlangt wird. Selbst wenn es über die Medien eine breite Berichterstattung gibt, die Werbung ist erwähnt worden, und es durchaus auch hochwertige Informationen von Unternehmen in vielen Fällen gibt, ist es für viele Menschen eine Frage von Vergewisserung und Sicherheit, eine anbieterunabhängige und anbieterneutrale Information zu bekommen. Es gibt natürlich auch viele schwarze, aber auch immer mehr graue Schafe, die sich hart an der Legalität bewegen und für sich ein legitimes Interesse haben, ihren wirtschaftlichen Vorteil zu sehen, was nicht unbedingt der Vorteil der Verbraucherinnen und Verbraucher sein muss. Auch an den Stellen arbeiten wir im Sinne eines mündigen Verbrauchers und letztendlich im Interesse aller.

Herr Goldmann hat nach dem Consumer-Watchdog-Modell aus Großbritannien gefragt und inwieweit das übertragbar ist. So weit mir das Modell bekannt ist, ist es nur eingeschränkt übertragbar, weil ich es in Deutschland als Chance empfinde, dass Sie bei den Verbraucherzentralen zu vielen Themen informiert werden. Sie kommen zu uns, um über Energie-, Gesundheits- und Finanzdienstleistungsfragen Auskunft zu bekommen. Sie haben bei uns in Regel ein sehr umfassendes Angebot. Insoweit ist das Großbritannienmodell eins, was nach branchenspezifischen Gesichtspunkten kreiert ist, also all das, was man auch aus der Wirtschaft mit One Stop for all kennt. An einer Stelle für alles einen Ansprechpartner zu haben, das ist in Großbritannien nicht verwirklicht. Dies würde ich für Deutschland als Rückschritt empfinden. Soweit ich das Modell kenne, ist aber dort sehr gut geregelt, dass die Wirtschaft automatisch per Abgabe einen Teil der Verbraucherarbeit direkt



finanziert. Das finde ich ist ein positives Modell, weil es die öffentlichen Kassen unmittelbar entlastet und zum anderen verursachergerecht finanziert.

Ich glaube, dass die ein Euro pro Kopf und Jahr-Forderung der Verbraucherzentralen nach wie vor aktuell ist und das - letztendlich auch von der Politik - gewünschte qualitative und quantitative Angebot der Verbraucherzentralen ermöglichen würde. Wir sind davon weit entfernt. Wir wünschen uns auch heute ein Impetus, dass es vom Bund und den Ländern aus möglich ist, sich diesem Ziel wieder zu nähern.

**Olaf Weinel, Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V.:** Ich knüpfe gleich einmal an die ein Euro Forderung an. Wenn ich meinen österreichischen Kollegen richtig verstanden habe, verfügt er mindestens über das Dreifache unseres missionären Zieles und über das Zehnfache dessen, was wir im Durchschnitt zur Verfügung haben. Das heißt, wir brauchen in Deutschland noch einmal eine grundlegende Diskussion über ein vernünftiges Konzept zur Finanzierung der Verbraucherberatung und Verbraucherinformation, vor allem des niedrig schwelligen. Deswegen will ich auch das Modell, was uns aus Großbritannien vorgestellt worden ist, so skizzieren, wie es mein Vorredner gerade gemacht hat. Es ist wie bei uns die Spezialberatung, die wir aus den entsprechenden Nachfragen von Verbrauchern entwickelt haben, die wir durchaus an den Kosten beteiligen und bei den Entgelten höher ansetzen können als die allgemeine Beratung. Aber wir brauchen immer einen Fundus an Kapazität in den Beratungsstellen und zwar flächendeckend für Fragen, die wir – jetzt sage ich es einmal ganz deutlich - auch keiner von Ihnen - vorhersehen kann, was den Verbraucher tatsächlich an dem Tag, zu dieser Stunde bewegt. Wir sind gerade mit dieser Sensorfunktion, jetzt komme ich auf das unverzichtbare, diejenigen, die am dichtesten an den Konsumentenproblemen dran sind. Wir nehmen Dinge schon sehr frühzeitig wahr und zwar durch Fragen, die dem Verbraucher oft auf der Zunge liegen, die er aber gar nicht so richtig ausdrücken kann, was eigentlich dahinter steckt. Er hat oft nicht genug Kenntnisse, warum passiert ihm das. Warum ist er über den Tisch gezogen worden? Wir können aus den vier Millionen Beratungen sehr viel Stoff zur Verallgemeinerung von Verbraucherthemen ziehen. Unser Bundesverband hat zu Recht immer wieder beklagt, dass wir zu wenig für unsere Netzwerkarbeit beitragen können. Dies liegt aber an der mangelhaften Infrastruktur. Deswegen ist das missionäre Ziel, wenigstens auf einen Euro zu kommen, in der Diskussion zumindest in der Verbraucherschutzministerkonferenz angekommen. Man will darüber reden. Wo wir ankommen, werden wir sehen.

Es war noch die Frage aufgekommen, dass praktisch die Bundesprojektförderung nicht Ersatz für die Landesmittel sein kann. Ich kann das Beispiel Niedersachsen noch einmal kurz skizzieren. Wir haben im August 2003, also lange bevor das Bundesprojekt angedacht worden ist, von der neuen Landesregierung den Kürzungsbeschluss auf den Tisch bekommen, im Jahr 2007 nur noch eine Million Landesförderung institutionell zu bekommen. Wir hatten damals 1.640.000 Euro. Ich habe innerhalb von vier Jahren über 600.000 Euro einsparen müssen. Dieser Konsolidierungsprozess ist im Übrigen noch nicht abgeschlossen. Wir sind jetzt von 26 Beratungsstellen bei 20 angekommen. Es steht in Rede, ob wir im nächsten Jahr noch einmal Beratungsstellen schließen müssen. Das heißt, die Spirale geht auch bei uns weiter. Das Bundesprojekt hat dazu beigetragen, dass wir auch in

Niedersachsen bei den wichtigen Themen diese bundesweit abgestimmten Aktivitäten fortsetzen konnten und da wenigstens nicht nachgelassen haben. Ich trenne schon das eine vom anderen. Vielen Dank.

**Prof. Dr. Edda Müller, Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.:** Frau Klöckner, ich würde zunächst gern auf Ihre Fragen eingehen. Zur Pressemitteilung: Es freut uns außerordentlich, dass Sie uns heute zur Finanzierungsmisere der Verbraucherzentralen anhören. Wir haben was den Prüfauftrag hinsichtlich der Stiftung im Koalitionsvertrag angeht, auf die Tatsache reagiert, dass das Bundesverbraucherministerium gerade eine Ausschreibung mit der Frist Anfang Juli gestartet hat, ein Gutachten zu den möglichen Finanzierungsmodellen für die Verbraucherarbeit erarbeiten zu lassen. Der Zeitraum für dieses Gutachten sind 24 Monate. Wenn ich richtig rechne und wenn ich davon ausgehe, dass die Vergabe dieses Gutachtens vermutlich erst nach der Sommerpause sein wird, kann ich mir kaum vorstellen, dass in dieser Legislaturperiode hier noch der Sachverstand eingeholt wird, es sei denn, man vergibt ein Gutachten, um nicht auf die Erkenntnisse zu warten. Dann wäre das Geld falsch angelegt. Das ist die Situation, auf die wir reagiert haben.

Sie haben gefragt, warum wir bestimmte Gelder aus dem Haushalt des Bundesverbraucherministeriums nicht abgerufen haben. Das Bundesverbraucherministerium verfügt neben den konkreten Titeln, die dort auch so benannt sind, institutionelle Förderung des Bundesverbandes, Ernährungsberatung usw. über einen Titel für Verbraucheraufklärung und Verbraucherinformation. Dieser Titel ist zu unserem großen Leidwesen nicht sozusagen unser Titel, sondern aus dem finanziert das Verbraucherministerium Projekte und andere Dinge bei allen möglichen Institutionen. Wir beantragen Projektmittel in Abstimmung mit den Verbraucherzentralen. Mitunter müssen wir ziemlich lange darauf warten, bis ein solches Projekt genehmigt wird. Manchmal wird es auch abgelehnt. Nur als Beispiel: Wir haben etwa ein Jahr darauf warten müssen, bis ein Projekt zur Überprüfung ambulanter Pflegeverträge genehmigt worden ist. Dies nur zur Frage, warum rufen wir die Gelder nicht ab.

Zur Anbieterfinanzierung: Da kann ich meinem Kollegen aus Österreich nur beipflichten. Natürlich arbeiten wir intensiv vor allen Dingen als politischer Verband mit zahlreichen Wirtschaftsunternehmen im Sinne von miteinander am Tisch sitzen, zusammen. Wir haben auch sehr positive Beispiele für eine „Anbietermitfinanzierung“ und zwar die erste ist die unabhängige Patientenberatung im Sozialgesetzbuch fünf. Hier sind wirklich Nägel mit Köpfen gemacht worden. Hier ist in einem wichtigen Bereich durch den Gesetzgeber festgelegt worden, dass eine unabhängige Patientenberatung zu finanzieren ist, gedeckelt auf fünf Millionen Euro, was wir für relativ bescheiden halten. Sie wissen, dass wir die Gesellschaft unabhängige Patientenberatung gegründet haben, die jetzt an 22 Stellen in Deutschland diese Beratung anbietet.

Der zweite Punkt war schon sehr viel schwieriger und ist uns vor kurzem erst gelungen. Er betrifft das Sozialgesetzbuch elf, in dem als Kann-Bestimmung geregelt ist, dass die Pflegekassen eine unabhängige Pflegeberatung finanzieren können. Sie müssen es aber nicht und das bedeutet, dass hier jahrelang keinerlei Mittel zur Verfügung gestellt worden sind. Wir haben durch sehr langwierige

Verhandlungen mit dem Bundesverband der Betriebskrankenkassen dieses gemeinsame Projekt in Höhe von 200.000 Euro für eine Pflegeberatung verwirklicht. Es soll bundesweit angeboten werden, deswegen machen wir im Moment nur Telefonberatung. Dies ist ein Tropfen auf den heißen Stein, um bei dem Punkt nicht euphorisch zu werden.

Zur Frage nach der Bündelung: Ich darf darauf hinweisen, dass der Bundesverband ein Netzwerk ist. Wir haben 41 Mitgliedsorganisationen, z. B. auch aus dem Bereich des Umweltschutzes, German Watch ist so eine Institution, Verkehrspunkt Deutschland und da könnte ich weitere anführen. Wir haben also in der Tat eine Bündelung im Bundesverband. Da sind auch sektorale Verbände, wie PRO BAHN, die sich um den Fahrgast auf der Schiene kümmern oder die Schutzgemeinschaft der kleinen Kapitalanleger, wo es um Finanzgeschichten geht. Wir haben 16 Verbraucherzentralen in dieser Breitenfunktion, die in der Tat, wie Klaus Müller sagt, diese Anlaufstelle sind, wo man rund um die Verbraucherthemen eine Beratung bekommt. Dies ist natürlich unser Anspruch. Wenn foodwatch bei uns den Antrag stellen würde, Mitglied zu werden, würden wir sie nach den entsprechenden Regularien gerne aufnehmen. Denn es passt voll in das System. Ich habe auch mit Theo Bode des Öfteren schon darüber gesprochen. Dies ist natürlich eine verbandspolitische Frage, ob foodwatch das möchte.

Die Unabhängigkeit ist nicht nur wichtig für die Verbraucherberatung. Sie ist meines Erachtens auch die absolute Notwendigkeit, um die Verbandsklagerechte, die eine ordnungspolitische Funktion haben, durchzuführen. Im deutschen Recht wird durch die Verbraucherorganisation das UWG und ähnliches wahrgenommen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man dies in Einklang bringen kann mit einer Mitfinanzierungsabhängigkeit.

Zur politischen Rolle der Verbraucherschutzministerkonferenz: Die Bundesländer sind nicht nur zuständig für die Beratung, sondern sie sind natürlich auch bundespolitischer Akteur im Bundesrat. Da wirken sie an der Gesetzgebung mit. Bei der Regelung zur Riester-Förderung, gibt man inzwischen fast eine Milliarde Steuermittel aus, um die einzelnen Verträge zu begünstigen. Ich würde es wirklich wünschenswert finden, wenn bei jeder rechtlichen Regelung, ob das die Verbraucherinsolvenzregelung ist, wo die Leute einer bestimmten Beratung bedürfen, um in den Genuss der Entschuldungsphase zu kommen, eine Finanzierung vorgesehen werden könnte. In die Bundesgesetze müssen entsprechende Finanzierungsmechanismen hinein. Der nächste Punkt, wo ich Sie bitte, darüber auch im Bundestag zu diskutieren, ist das Versicherungsvertragsgesetz. Hier muss ein Finanzierungsmechanismus her.

Zur Übertragbarkeit des Consumer-Watchdog-Modells: In Großbritannien wird gerade das Consumer-Watchdog-Modell reformiert, weil die Briten festgestellt haben, dass diese Sektoralisierung, wie Energy Watch und Postal Watch, ziemlich ineffizient ist. Sie versuchen gerade nach deutschem Muster ein Dach zu bilden, um – das nennen sie Consumer Direct – dies zusammenzuführen. Die große Vorbildfunktion ist in der Tat der Finanzierungsmechanismus. Die Strukturen sollte man besser nicht übernehmen.

Zur Frage nach der Rolle des Verbraucherrechts in der Verfassung: Ich weiß nicht genau, was Sie damit meinen. Ich würde nicht so weit gehen, dass wir hier eine Zielbestimmung oder ein Grundrechtsaspekt haben. Worüber wir immer wieder diskutiert haben, das war in der Föderalismusreform die Nummer eins, war das Abtriften von bestimmten Bundeskompetenzen, wie das Heimrecht als Beispiel, auf die Länder und damit wieder die Gefahr, dass die Uneinheitlichkeit hier erhöht wird. Deshalb haben wir immer wieder gesagt, das Verbraucherrecht muss als Wirtschaftsrecht wahrgenommen werden. Dann ist nämlich die Einheitlichkeit im Bundesgebiet immer als große Forderung da und nicht etwa als irgendeine Nebenbestimmung, die man einmal so oder so regeln könnte.

**Gabriele Francke, Verbraucherzentrale e. V.:** Ich kann mich den Worten meiner Vorredner eigentlich nur anschließen. Informationen gibt es viele. Über den Sinn oder Unsinn dieser Informationen über Produkte und Dienstleistungen kann man geteilter Meinung sein. Es gibt inzwischen eine ganze Menge von Anbietern, die sich doch darauf zurückgezogen haben, entweder gar keine Informationen oder nur halbe Informationen zu geben. Wenn Sie heute ins Internet schauen, gibt es noch nicht einmal eine ausreichende Informationspflicht von Verbrauchern über ihre Rechte, wie Widerrufsrechte oder ähnliches. Das heißt, wenn jetzt ein dubioses Angebot oder eine Ware, die per Internet bestellt wurde, nicht ankommt, dann ist der erste Schritt, wie der Verbraucher zu seinem Geld kommt. Da ist er dann bei uns. Wir schauen uns das Angebot an und stellen fest, dass hier gegen Verbraucherschutzvorschriften durch mangelnde Information verstoßen worden ist. Wir sehen uns dann gleichzeitig die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an und am Ende kommt eine Abmahnung. Wenn sich der Anbieter dieser Abmahnung nicht unterwirft, kommt auch ein Prozess auf den Anbieter zu. Wir können unsere Tätigkeit im Sinne des Verbraucherschutzes als Interessenvertreter auch auf Grund der Tatsache messen, wie sich die Marktangebote verändern. Das darf man nicht vergessen und dies hat eine große Bedeutung. Wettbewerbsprozesse werden relativ wenig aus der Sicht der Interessen der Verbraucher geführt. Die Telekom würde nicht gegen Tele 2 wegen Cold-Calling vorgehen. Beide arbeiten auf dem gleichen Level und mit dem gleichen wirtschaftlichen Erfolg. Sie jagen sich höchstens die Kunden ab. Aber wir als Verbraucherorganisation haben natürlich auf Grund der zahlreichen Beschwerden der Verbraucher einen Einblick in die Situation. Es geht sogar soweit, dass auch darüber hinaus in diesen Call-Centern teilweise unmögliche Arbeitsbedingungen herrschen. Auch darüber werden wir informiert, wie teilweise abhängig Beschäftigte angelernt werden, gegen das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb zu verstoßen. Ich will das jetzt nicht übertreiben, aber Ihnen einfach zeigen, wie lebensnah wir arbeiten. Letztlich haben wir auch Forderungen an die Politik, um vielleicht irgendwelche Entscheidungen noch einmal auf den Prüfstand zu stellen.

**Dr. Werner Brinkmann, Stiftung Warentest:** Die Zeit ist fortgeschritten. Mir ist auch direkt keine Frage gestellt worden, deswegen beschränke ich mich auf eine Bemerkung. Es ist nach meinem Eindruck deutlich geworden, dass die Verbraucherinstitutionen sich mit Finanzierungen und Spenden der Anbieter, denen ich sowieso kritisch gegenüber stehe, und durch Erlöse, die sie selbst durch Verkäufe erzielen, nicht finanzieren können. Es muss also eine staatliche Restfinanzierung geben.

Ohne die wäre der Verbraucherschutz in Deutschland nicht möglich. In dieser Einschätzung stimmen alle Verbraucherzentralen auf Bundes- und Landesebene überein.

**Staatssekretär Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz:** Frau Klöckner hatte angesprochen gehabt, wie die Mittel für den wirtschaftlichen Verbraucherschutz ausgeschöpft worden sind und wie die Evaluierung stattgefunden hat. Ich habe mich in meiner Stellungnahme dazu geäußert. Ich habe mir jetzt die Zahlen im Bundeshaushalt nicht angeschaut. Vor dem Hintergrund, dass ich sieben Jahre im Haushaltsausschuss eines Landtages gesessen habe, würde ich sagen, dass die Zielerreichungsquote bei den Zahlen, die Sie genannt haben, einigermaßen gut ist. Der entscheidende Punkt für mich war die Frage der Evaluierung. Die Verbraucherzentralen haben in ihrer Stellungnahme dargestellt, wie anhand von einzelnen Maßnahmen der Erfolg auch nachweisbar ist. Ich glaube, dass die Fragestellung vor allem darauf abgezielt hat, seitens des Ausschusses auch die Anbieterseite, d. h. auch die Wirtschaftsakteurseite, zu überprüfen, was sich denn dort verändert hat. Wegen der Veränderungen in den Unternehmensstrukturen, die wir haben, und weil wir es mit multinationalen Unternehmen zu tun haben, lässt es sich nicht genau sagen, welchen Effekt ein Projekt auf die Wirtschaftsseite gehabt hat. Darauf habe ich versucht hinzuweisen, ohne dass man sich von der Länder- und Bundeseite der Verantwortung entzieht auch genau zu schauen, ob die Mittelverwendung adäquat ist, und ob insbesondere der Sinn, Verbraucherinnen und Verbraucher auch in ihrer Rolle und Einflussnahme zu stärken, wie die Stellungnahme der Verbraucherzentrale gezeigt hat, auch umgesetzt wird.

Es ist nach der politischen Rolle der Verbraucherzentralen gefragt worden: Ich glaube, dass wir beim Verbraucherschutz zurzeit in der Situation sind, wie es vor einigen Jahrzehnten war, als sich die Umweltpolitik als ein Themenfeld herausgebildet hat. Wir haben in Berlin die wesentlichen Aufgaben des Verbraucherschutzes, und zwar einschließlich Tarifgenehmigung und Preisgenehmigung, wie z.B. den Landwirtschaftsbereich und den Wirtschafts- und gesundheitlichen Verbraucherschutz sowie den Ernährungsbereich in unseren Bereich mit dazu genommen, um dies aus einer Hand in unserer Senatsverwaltung zu realisieren. Dass sich diese Verbraucherschutzministerkonferenz gebildet hat, zeigt also, dass es das Bewusstsein gibt, sich mit diesem Themenfeld als Ministerkonferenz auseinanderzusetzen. Eine Schwierigkeit dieser Konferenz besteht darin, dass sie aus ganz unterschiedlichen Ministerien gespeist wird. Es wird ein Entwicklungsprozess sein, wo der Prozess als solcher schon zur Stärkung der politischen Rolle der Verbraucherzentralen beitragen wird.

Es ist zu fragen, welche Stellung der Verbraucherschutz als zu finanzierendes Themenfeld hat und wer die Akteure sind, auf die wir uns konzentrieren. Hier hat Frau Müller schon viel dazu gesagt. Deshalb will ich das sehr kurz fassen. Wir haben unterschiedliche Modelle. Zwei sind heute angesprochen worden. Wenn wir über mehr Finanzierung für den Verbraucherschutz reden, dann reden wir eigentlich über etwas, was im rheinischen Kapitalismus lange Zeit als Selbstverständlichkeit verstanden wurde. Heute haben wir noch mitbekommen, was quasi der donauische Kooperatismus an Vorteil für die Verbraucherschutzentwicklung bringt. Aber wir haben auf der anderen Seite genau das Gegenteil, nämlich was eine Regierung tut, wenn sie in enorme Deregulierungsprozesse einsteigt. Das ist Großbritannien. Warum hat man dieses Consumer-Watchdog gemacht? Weil man bestimmte

Aspekte der öffentlichen Daseinsfürsorge aus der öffentlichen Regulation entlassen hat und gesagt hat, hier will man wenigstens noch kompensatorisch etwas beisteuern. Wenn ich mich positiv auf dieses Modell in meiner Stellungnahme bezogen habe, dann gibt es kleinen Widerspruch zwischen Seite 7 und Seite 11. Worauf ich hinweisen wollte, ist, dass ich nicht finde, dass man öffentliche Daseinsfürsorge privatisieren soll. Das in keinem Fall, eher im Gegenteil. Es gibt ja eine spannende Diskussion über Rekommunalisierung solcher Aufgaben. Mir geht es darum, wie man in bestimmten Bereichen, und da ist die unabhängige Patientenberatung vielleicht ein Beispiel, die Wirtschaftsseite stärker mit einbezieht. Wenn man über die Anbietermitfinanzierung redet und dazu ein Modell findet, müssten die Verbraucherinnen- und Verbraucherschutzinstitutionen in ihrer Unabhängigkeit nicht berührt werden. Großbritannien zeigt uns, dass dieses gelungen ist. Dass sie sich dann stärker an Consumer Protection wie in Deutschland orientieren und die Sektoralisierung zugunsten einer Konzentration des Verbraucherschutzes aus einer Hand aufnehmen wollen, finde ich richtig. Das ist eine sinnvolle Entwicklung. Aber den Gedankengang zu nehmen und zu sagen, natürlich gibt es eine Verantwortung und eine Verpflichtung, dass die Wirtschaftsseite die negativen Aspekte wirtschaftlichen Handelns und damit auch entsprechend die Stärkung des unabhängigen Verbraucherschutzes und der unabhängigen Verbraucherinnen- und Verbraucherintervention mit finanziert, finde ich völlig richtig und in einer sozialen Marktwirtschaft völlig adäquat aufgehoben. Aber die Unabhängigkeit der Institutionen, da habe ich vielleicht einen kleinen Konflikt mit Herrn Brinkmann, ist mir wichtiger. Ich glaube, dass man beides miteinander verbinden kann.

Ich bin nach der Bund-Länder-Stiftung und den Beträgen gefragt worden. Ich glaube, man sollte den zweiten Schritt nicht vor dem ersten machen. Ich denke, ein solches Stiftungsmodell muss diskutiert werden. Ich kann vor dem Hintergrund des Kompetenzrahmens, den die Länder haben, nur sagen, dass bei einem solchen Stiftungsmodell, wenn man dem nahe treten sollte, die Länder eine entsprechende Rolle einnehmen müssen. Denn wir haben im Verbraucherschutz den Artikel 74 – konkurrierende Gesetzgebung – und die Föderalismusreform Teil 1 hat genau die Stärkung der Länderkompetenzen zum Gegenstand gehabt. Und das ist das, was Frau Binder hier gefragt hatte. Das damalige Bundesministerium für Verbraucherschutz hat in die entsprechende Projektgruppe der damaligen Bundesstaatskommission eine entsprechende Stellungnahme eingereicht, die gesagt hat, dass in Artikel 74, Abs. 1, Ziffer 11 a eine neue Ziffer eingeführt werden sollte, die neben den wirtschaftlichen Aspekten einen reinen Verbraucherschutzaspekt mit einführt, und dass alle entsprechenden Gesetzesnormen sich eben nicht mehr künftig nur auf den wirtschaftlichen Aspekt, sondern auch auf den Verbraucherschutzaspekt konzentrieren sollten. Ich denke, dass das vom Gedankengang her ein richtiger Weg ist. Was das dann für die Bund-Länder-Kompetenzen heißt, müsste man sich im Detail noch einmal anschauen. Ich glaube, dass ich damit alle Fragen beantwortet habe, bis auf eine. Das ist die Frage, die Frau Höfken nach der Haushaltsentwicklung der Länder gestellt hatte und was eigentlich die Aufgaben sind, die finanziert werden müssen. Die Länder und der Bund müssen zu der Verantwortung stehen, den Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz adäquat zu finanzieren und wir führen in Berlin intensive Verhandlungen mit dem Finanzministerium oder der Finanzverwaltung über die Frage, wie denn der Verbraucherschutz künftig in Berlin finanziert werden soll. Das Karlsruher Urteil hat zwei Sachen deutlich gemacht. Erstens: Unser Land befindet sich finanziell in einer extremen Haushaltssituation, aber wir sind verpflichtet, alle

Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, d. h. auch, dass wir uns über die Anbieterkooperation bei den Verbraucherzentralen Gedanken machen müssen. Denn nicht nur Berlin befindet sich in einer extremen Finanzsituation, sondern auch andere Länder. Wir müssen auch schauen, was unmittelbare Kernaufgaben sind, die die Verbraucherzentralen wahrzunehmen haben und was Aufgaben sind, die ursprünglich einmal wahrgenommen wurden, aber möglicherweise jetzt durch andere Institutionen wahrgenommen werden können, die dann auch Freiräume bei den Verbraucherzentralen schaffen, andere Dinge zu tun. Da habe ich zwei Beispiele aufgeführt, das ist die Mieterberatung in Berlin, die nicht mehr durch die Verbraucherzentrale Berlin, sondern durch externe Institutionen wahrgenommen wird und ich habe das Beispiel der Schuldnerberatung in Hamburg aufgeführt. Es kann nicht das Argument der Länder sein - da nehme ich mich auch in die Verpflichtung - bestimmte Dinge auszugliedern, damit die Verbraucherzentralen dann weniger Geld bekommen sollen, sondern dadurch sollte Platz für andere Aufgaben geschaffen werden.

**Stellv. Vorsitzender, Manfred Helmut Zöllmer:** Ich denke, wir haben heute gesehen, dass eine gute Verbraucherpolitik ohne eine funktionierende Infrastruktur nicht möglich ist. Es bestand Übereinstimmung darüber, dass die staatliche Finanzierung unverzichtbar ist. Hier müssen Bund und Länder ihre Hausaufgaben machen. Ich glaube, der Bund ist insgesamt ganz gut aufgestellt. Der Appell muss auch an die Verbraucherschutzministerkonferenz gehen, um dieses Thema in den Vordergrund zu rücken und dafür zu sorgen, dass die Infrastruktur der Beratungsstellen in den Ländern erhalten bleibt. Mein Dank geht an alle Referentinnen und Referenten. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag. Vielen Dank.

**Schluss der Sitzung: 10.07 Uhr**